



Grüne Woche 2018 hat begonnen

„Zur Messe werben wir für den Tag der Altenburger“



Der Spielkartenverkauf am Messestand des Landkreises kommt seit Jahren sehr gut beim Publikum an

Altenburg/Berlin. Gestern startete die 83. Internationale Grüne Woche in Berlin. Über 1.600 Aussteller aus über 60 Ländern präsentieren zehn Tage lang ihre Produkte – einer davon ist das Altenburger Land. „Wir werben für die Nahrungs- und Genussmittelindustrie sowie für den Tourismus in der Region“, so Landrätin Michaela Sojka. Wirtschaftsförderer Wolfram Schlegel weist bereits seit Donnerstag in Berlin, um mit seinem Team den Messestand aufzubauen.

Komplettiert wird der Auftritt des Landkreises von der Altenburger Brauerei, der Altenburger Destillerie & Liqueurfabrik und der Fleischerei Hartmann. „Unsere Stände sind direkt nebeneinander in der Thüringenhalle, um uns einheitlich zu präsentieren“, erklärt Schlegel. Die Thüringenhalle ist quasi das Eingangstor zur gesamten Messe am

Nordflügel. Sie liegt an einer der Hauptverkehrsadern um das Messengelände, der Masurallee – dort ist der zentrale Omnibusbahnhof gelegen sowie auch S- und U-Bahn-Stationen.

Am gestrigen ersten Messtags drängten sich schon Stunden vor Beginn Menschenmengen vor den Eingangstoren. „Und alle kommen an den Ständen unseres Landkreises vorbei“, weiß Schlegel. Während die Unternehmen mit Bier, Schnaps sowie Likörkreationen und Altenburger Wurstspezialitäten – allen voran der Mutzbraten – aufwarten, wollen die Mitarbeiter der Landkreisverwaltung weitere Trümpfe des Landkreises ausspielen: „Wir werben ganz offensiv für den ‚Tag der Altenburger‘ in diesem Jahr. Hierfür wurden extra Flyer produziert“, beschreibt der Wirtschaftsförderer und fährt fort: „Am zweiten Messewochenende wird auch das

Folkloreensemble zugegen sein, um Tracht und Tradition – die an diesem Festtag im Vordergrund stehen – zu präsentieren.“ Der „Tag der Altenburger“ findet am 7. Oktober dieses Jahres statt, vereint gleich drei große Volksfeste und zwei Jubiläen: 200 Jahre Altenburger Bauernreiten, das 25. Thüringer Landeserntedankfest sowie das 12. Thüringer Landeserntetrachtenfest. Die Schirmherrschaft für die Veranstaltung haben Ministerpräsident Bodo Ramelow und Landwirtschaftsministerin Birgit Keller übernommen.

„Das beliebte Münzprägen und vor allem der Spielkartenverkauf runden den Auftritt des Landkreises auf der Grünen Woche ab“, so Schlegel. Auch Landrätin Michaela Sojka ist seit Messebeginn vor Ort, um am gestrigen Thüringenabend, dem Empfang der Landwirtschaftsministerin Birgit Keller, und beim heutigen Besuch des Ministerpräsidenten dabei zu sein.

In diesem Jahr gibt es auch eine Kooperation mit dem Tourismusverband: Im Rahmen eines Quiz, welches auf der Hauptbühne in der Thüringenhalle vorgetragen wird, werden fünf Preise vergeben. Zweimal gibt es zwei Übernachtungen (Roßplan, Reussischer Hof) für zwei Personen mit Stadtrundgang, Schlossführung und Theaterbesuch in Altenburg. Ein Mittagessen im Reussischen Hof und ein Abendessen im Ratskeller sind ebenso in dem Gewinn enthalten. Zudem wird dreimal eine Übernachtung (Hotelpension Treppengasse) für zwei Personen inklusive Theaterbesuch am Abend vergeben.

„Ziel während der zehn Messtage ist es, auf unser wunderschönes Altenburger Land aufmerksam zu machen – mit all seinen kulinarischen Spezialitäten – und bei vielen Menschen dafür zu werben, unseren Landkreis zu besuchen“, erklärt Schlegel abschließend. TK

Online-Befragung gestartet

Was braucht Ihre Familie, um im Altenburger Land gut leben zu können?



Symbolbild

Landkreis. Am 18. Januar 2018 hat das Landratsamt eine Befragung von Familien im Altenburger Land gestartet. Damit soll herausgefunden werden, welche Unterstützung Familien brauchen, um im Altenburger Land gut leben zu können.

Der Fragebogen richtet sich an alle Familien – egal ob traditionell, Patchwork-, Regenbogen- oder Pflegefamilie. „Wir bitten alle Familien um eine Einschätzung“, so Sozialplanerin Sabine Lucks. Die Befragung wird hauptsächlich online durchgeführt, zudem werden auch einige gedruckte Versionen verteilt. Die Online-Variante kann bequem am PC und auf jedem Smartphone beantwortet werden und dauert höchstens fünf Minuten.

Diese erste Umfrage soll eine Orientierung geben, in welchen Bereichen Familien im Altenburger Land den größten Unterstützungsbedarf sehen. Weiterführende Befragungen sollen dann konkretere Bedürfnisse ermitteln. Die Ergebnisse der Befragungen fließen in die Sozialplanung des Landkreises und die künftige Umsetzung des Landesprogrammes solidarisches Zusammenleben der Generationen (LSZ) ein. Das Landesprogramm startet im April dieses Jahres im Al-

tenburger Land. Durch das Förderprogramm sollen Angebote zur Unterstützung von Familien in den kommenden Jahren weiterentwickelt und noch besser an den Bedarfen ausgerichtet werden.

„Es ist wichtig, dass so viele Familien wie möglich die Fragen beantworten. Bitte machen Sie auch Freunde und Bekannte auf die Befragung aufmerksam“, sagt Lucks abschließend. Sie können sich mit Fragen und Hinweisen jederzeit telefonisch unter 03447 586-595 und per Mail an familienbefragung2018@altenburgerland.de an sie wenden.

Link: www.soscisurvey.de/abg-familienbefragung/

QR-Code zur Befragung:



Smart-Home ist einfach.

Finanzierung online möglich.

In einer Zeit, in der man mit Lautsprechern reden kann, Licht sich mit der Sprache steuern lässt und Zuhause alles verknüpft ist, gilt es, heute schon Smart an später zu denken. Sei es bei der Modernisierung oder beim Bau, machen Sie Ihr Zuhause Smart.

Zum Beispiel mit unserem Modernisierungsdarlehen.

Sparkasse Altenburger Land

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

Roman-Herzog-Gymnasium Schmölln: Sanierung und Erweiterung des Schulgebäudes – Außenanlagen, Installationsleistungen HLS Fachkabinette und Küchenbereich, Möblierung Fachkabinette Bestandsgebäude

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle): Landratsamt Altenburger Land, Fachbereich Bildung und Infrastruktur, Vergabestelle, im Auftrag des Fachdienstes Hochbau und Liegenschaften, Postanschrift: Lindenastraße 9, 04600 Altenburg, Telefon: 03447 586-964, Telefax: 03447 586-966, E-Mail: vergabestelle@altenburgerland.de, Internet: www.altenburgerland.de

b) Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung, VOB/A

Vergabenummer: HB-B 004-2017

Bei diesem Vergabeverfahren findet das ThürVgG Anwendung.

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen: kein elektronisches Vergabeverfahren

d) Art des Auftrags: Ausführung von Bauleistungen

e) Ort der Ausführung:

Roman-Herzog-Gymnasium in 04626 Schmölln, H.-v.-Helmholtz-Straße 18

f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt in Lose:

Sanierung und Erweiterung des Schulgebäudes

Los 26 – Außenanlagen

- 520 m² Aufbruch und Entsorgung von Asphalttrag- und Deckschichten, bis 15 cm stark
- 135 m² Rückbau und Entsorgung von Betonpflaster
- 200 m² Rückbau und Entsorgung von Gehwegplatten
- 980 m² profilgerechter Bodenaushub/ Weiterverwendung / Entsorgung
- 2.165 m² Planie der Baugrubensohle
- 245 m² Einbau Betonpflaster als Rechteckpflaster einschl. Unterbau im Bereich der Fahrrad- und Mopedstellplätze
- 1.920 m² Einbau Betonpflaster als wilder Verband mit 3 Steingrößen einschl. Unterbau im Bereich Erweiterungs- und Rampe
- 140 m Tiefborde aus Beton
- 70 m Hochborde aus Beton
- 110 m Rasenborde aus Beton

- 57 m Einbau Traufstreifen
- 60 m Granitstufen erneuern, Auftritt 50 cm, Steigung 15 cm
- 3 St. Treppengeländer aus Edelstahl auf Granitstufen befestigt, Einzellänge ca. 2 m
- 50 m Einbau von Entwässerungsleitungen, KG-Rohr DN 125 einschl. Formstücken, Rohrgrabenaushub und Wiederverfüllung
- 5 St. Straßen- und Hofeinläufe
- 4 St. Remontage von Tischtennisplatten einschl. Fundamentherstellung
- 1 St. Remontage von 2-flügligem Tor einschließlich Pfosten und Fundamentherstellung
- 1 St. einflügliges Tor mit Panikfunktion in vorh. Stabgitterzaun einbauen
- 36 m Stabgitterzaun einschl. Pfosten und Fundamente
- 10 m Remontage von Stabgitterzaun einschl. Pfosten, Anpassung an Bestand
- 105 m² Mutterboden einbauen
- 105 m² diverse Bepflanzungen mit Strauchgruppen und Bodendeckern
- 275 m Parkplatzmarkierungen auf Asphaltbestandsflächen
- 3 St. Pollerleuchten
- 2 St. Absperrpoller, umklappbar
- 2 St. Abfallbehälter

Los 9 – Installationsleistungen HLS Fachkabinette und Küchenbereich
Veröffentlichung der Bekanntmachung **ab 30.01.2018** auf der Homepage des Landkreises www.altenburgerland.de links unter Aktuelles

Los 28 – Möblierung Fachkabinette Bestandsgebäude
Veröffentlichung der Bekanntmachung **ab 30.01.2018** auf der Homepage des Landkreises www.altenburgerland.de links unter Aktuelles

g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden: entfällt

h) Aufteilung in Lose: ja, Angebote sind möglich: für ein oder mehrere Lose

(Art und Umfang der Lose siehe Buchstabe f – weitere Lose siehe separate Veröffentlichungen)

i) Ausführungsfristen:

April 2018 bis August 2018 für Los 26

j) Nebenangebote: zugelassen

k) Anforderung der Vergabeunterlagen: per E-Mail, Fax oder Brief bei der Vergabestelle, (siehe a).

Die Vergabeunterlagen stehen in Papierform zur Verfügung und werden per Post versendet (GAEB-Datei und ggf. Pläne per E-Mail).

Abholung von Unterlagen bitte nur nach vorheriger Absprache. Weitere Informationen im Vergabeverfahren werden ggf. auch per Telefax oder per E-Mail übermittelt.

l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen:

Höhe der Kosten: **14,00 €** für Los 26

Zahlungsweise: Banküberweisung

Empfänger: Landratsamt Altenburger Land, Vergabestelle

Geldinstitut: Sparkasse Altenburger Land

IBAN: DE 93 8305 0200 1111 0044 00

BIC: HELADEF1ALT

Verwendungszweck:

Verg. Nr. HB-B 004-2017-26

Die Vergabeunterlagen können nur versendet werden, wenn

• die **Vergabeunterlagen** per E-Mail, Fax oder Brief (unter Angabe Ihrer vollständigen Firmenadresse) bei der in Abschnitt k) genannten Stelle **angefordert** wurden und

• gleichzeitig die **Einzahlung des Entgeltes nachgewiesen** wurde (z. B. Überweisungsbeleg Onlinebanking, Einzahlungs-/ Überweisungsbeleg **mit Bestätigung des Kreditinstitutes** (Stempel) oder auch Einzahlungsbeleg über Bareinzahlung in der Kreiskasse Lindenastraße 9) sowie

• auf der Überweisung der **Verwendungszweck** angegeben wurde.

Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

Versand der Vergabeunterlagen ab:

24.01.2018 für Los 26

n) Frist für den Eingang der Angebote: 15.02.2018 um 13:30 Uhr für Los 26

o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind: Vergabestelle, (siehe a)

p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: Deutsch (gilt auch für Rückfragen und Schriftverkehr)

q) Eröffnungstermin:

am 15.02.2018 um 13:30 Uhr

für Los 26

Ort: Vergabestelle, 04626 Schmölln, Karl-Marx-Straße 1b,

1. Obergeschoss, Zimmer 101

Dienstgebäude der Vergabestelle (Nur für persönliche Angebotsabgabe während der Dienstzeiten – kein Briefkasten!)

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter oder ihre Bevollmächtigten (gültige Vollmacht ist vorzulegen)

r) geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen

s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/ oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind: gemäß VOB/B und nach Vorlage entsprechender Bürgschaften

t) Rechtsform der/ Anforderung an Bietergemeinschaften:

gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

u) Nachweise zur Eignung: gemäß § 6a Abs. 2 und 3 VOB/A

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e. V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot Eigenerklärungen zur Eignung gemäß § 6a Abs. 2 Nr. 1 - 9 VOB/A (Formblatt „Eigenerklärung

zur Eignung“) sowie folgende Bescheinigungen vorzulegen: Unbedenklichkeitsbescheinigungen des Finanzamtes (Bescheinigung in Steuer-sachen), der Krankenkassen und der Berufsgenossenschaft, die Eintragung in die Handwerksrolle (Handwerkskarte) oder bei der Industrie- und Handelskammer, die Versicherungsbestätigung der Betriebs-/ Berufshaftpflichtversicherung und die Freistellungsbescheinigung nach § 48b EStG.

Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen und Bescheinigungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmern präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e. V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ wird mit der Aufforderung zur Angebotsabgabe versendet.

v) Ablauf der Bindefrist:

10.04.2018 für Los 26

w) Nachprüfung behaupteter Verstöße/ Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A):

Vergabekammer beim Thüringer Landesverwaltungsamt

Jorge-Semprún-Platz 4

99423 Weimar

Bei diesem Vergabeverfahren findet § 19 ThürVgG Anwendung. Es wird auf die Möglichkeit der Beanstandung der beabsichtigten Vergabeentscheidung beim Auftraggeber nach § 19 Abs. 2 ThürVgG und die Kostenfolge nach § 19 Abs. 5 ThürVgG hingewiesen.

im Auftrag

Janett Maas

Fachdienstleiterin

02.01.2018

Öffentliche Bekanntmachung

über die Möglichkeit der Einsichtnahme in den Jahresabschluss 2016 der TPT Theater und Philharmonie Thüringen GmbH gemäß § 75 Abs. 4 Ziff. 2 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO)

Die Gesellschafter der TPT Theater und Philharmonie Thüringen GmbH haben am 14.09.2017 den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2016 festgestellt. Die mit der Abschlussprüfung beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft – audit season GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Erfurt – hat am

30.06.2017 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Jahresabschluss, der Lagebericht, das Ergebnis der Abschlussprüfung und der Ergebnisverwendungsbeschluss liegen in der Zeit vom 29.01.2018 bis 02.02.2018 während der Geschäftszeiten im Landestheater Altenburg,

Theaterplatz 19 (Pforte) sowie an der Pforte in Gera, Theaterplatz 1 zur Einsichtnahme aus.

Volker Arnold,
Kaufmännischer Geschäftsführer
Kay Kuntze,
Generalintendant/
Künstlerischer Geschäftsführer

Öffentliche Bekanntmachung

Richtlinie zur Förderung von Kleinkläranlagen vom 10.11.2015

In Thüringen besteht für Grundstückseigentümer die Möglichkeit, Fördermittel für die an den Stand der Technik anzupassenden Kleinkläranlagen (vollbiologische Kleinkläranlagen) mittels Ersatzneubau oder Nachrüstung zu erhalten.

Es sind sowohl grundstücksbezogene Kleinkläranlagen als auch Kleinkläranlagen mehrerer Grundstücke, sog. private Gruppenlösungen, förderfähig.

Voraussetzung für eine Förderung ist, dass das betroffene Grundstück gemäß dem zum Förderzeitpunkt geltenden Abwasserbeseitigungskonzept des ZAL nie an eine kommunale Abwasserbehandlungsanlage (Zentralkläranlage) angeschlossen wird und dass mit dem Vorhaben

noch nicht begonnen wurde.

Die Fördermittel können entweder als **Zuschuss** oder als **Darlehen** beantragt werden.

Die Gewährung als Zuschuss beträgt bei einem Ersatzneubau mindestens 1.500 Euro und bei einer Nachrüstung 750 Euro. Das zinsgünstige Darlehen kann für mind. 2.000 Euro und bis maximal 25.000 Euro mit einem Zinssatz von 1,99 % p.a. bis auf weiteres nominal über die gesamte Darlehenslaufzeit (6 Jahre) beantragt werden.

Ab sofort können beim ZAL (Dorfplatz 1, 04603 Nobitz OT Wilchwitz) Anträge zur Förderung von Kleinkläranlagen, die nachgerüstet oder ersetzt werden sollen und o. g. Voraussetzungen erfüllen, eingereicht werden.

Die Antragsformulare sind auf der Internetseite der Thüringer Aufbaubank (www.aufbaubank.de) sowie des ZAL (www.zal-wilchwitz.de) abrufbar, können jedoch auch während der Sprechzeiten beim ZAL abgeholt werden.

Weil die Förderrichtlinie zum 31.12.2018 außer Kraft tritt, ist die Auszahlung der Fördermittel für 2018 nur möglich, wenn der **vollständige Abufantrag** bis **spätestens 30.10.2018** bei der Thüringer Aufbaubank eingereicht wird.

gez. Merten

Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung
Altenburger Land

Aktuelle Ausschreibungen auf Landkreis-Homepage

Aktuelle Bekanntmachungen der Landkreisverwaltung zu Ausschreibungen von Bau-, Liefer- und Dienstleistungen finden Sie auf der Startseite der Landkreis-Homepage

www.altenburgerland.de links unter Aktuelles. Bei Fragen erreichen Sie die Mitarbeiter der Vergabestelle unter 03447 586-964 und -965 sowie per E-Mail: vergabestelle@altenburgerland.de.

Die nächsten Ausgaben des Amtsblattes

„Das Altenburger Land“

erscheinen am **Samstag, 17. Februar 2018** und am **Samstag, 3. März 2018**.

Redaktionsschluss für die Ausgabe am 17. Februar 2018 ist der 6. Februar 2018.

Impressum:

Herausgeber: Landkreis Altenburger Land, vertreten durch die Landrätin, Lindenastr. 9, 04600 Altenburg, www.altenburgerland.de
Redaktion: Öffentlichkeitsarbeit Jana Fuchs (JF), Tel.: 03447 586-270
E-Mail: jana.fuchs@altenburgerland.de
Gestaltung und Satz/ Amtliche Nachrichten: Tom Kleinfeld (TK)
Telefon: 03447 586-273
E-Mail: tom.kleinfeld@altenburgerland.de
Cathleen Bethge (CB)
Telefon: 03447586-258,
E-Mail: cathleen.bethge@altenburgerland.de

altenburgerland.de
Druck und Vertrieb: Leipziger Verlags- und Druckereigesellschaft mbH & Co. KG, Peterssteinweg 19, 04107 Leipzig, **Telefon:** 03447 574942
Fotos: Landratsamt Altenburger Land (wenn nicht anders vermerkt)
Verteilung: kostenlos an alle erreichbaren Haushalte im Landkreis Altenburger Land, bei Nichtzustellung bitte Mitteilung an den Bereich Öffentlichkeitsarbeit des Landratsamtes
Bezugsmöglichkeiten/-bedingungen: über den Bereich Öffentlichkeitsarbeit des Landratsamtes Altenburger Land, **Jahrespreis bei Postversand:** 30,68 Euro, bei Einzelbezug: 1,53 €

Öffentliche Bekanntmachung

über die Möglichkeit der Einsichtnahme in den Konzernabschluss 2016 der Klinikum Altenburger Land GmbH gemäß § 75 Abs. 4 Ziffer 2. der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO)

Die Gesellschafterversammlung der Klinikum Altenburger Land GmbH hat am 28. September 2017 den Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2016

festgestellt. Die mit der Prüfung beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft CURACON GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat am 31. August

2017 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Jahresabschluss, der Lagebericht und das Ergebnis der Abschlussprüfung

liegen vom 29.01.2018 bis 02.02.2018 in der Zeit von 8 bis 16 Uhr in den Räumen der Geschäftsführung der Klinikum Altenburger Land GmbH in

04600 Altenburg, Am Waldessaum 10, zur Einsichtnahme aus.

Dr. Gundula Werner,
Geschäftsführerin

Öffentliche Bekanntmachung

der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Landrates

1. Im Landkreis Altenburger Land wird am 15. April 2018 ein Landrat gewählt. Zum Landrat, der als Beamter auf Zeit auf die Dauer von sechs Jahren gewählt wird, ist jeder Wahlberechtigte im Sinne der §§ 1 und 2 ThürKWG wählbar, der am Wahltag das 21. Lebensjahr vollendet hat. Personen, die die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen, sind unter denselben Bedingungen wahlberechtigt und wählbar wie Deutsche. Nicht wählbar ist, wer am Wahltag das 65. Lebensjahr vollendet hat. Zum Landrat kann auch ein Bewerber gewählt werden, der zur Zeit der Wahl seinen Aufenthalt nicht im Landkreis hat.

Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind neben der Bundesrepublik Deutschland: Königreich Belgien, Republik Bulgarien, Königreich Dänemark, Republik Estland, Republik Finnland, Französische Republik, Hellenische Republik (Griechenland), Irland, Italienische Republik, Republik Kroatien, Republik Lettland, Republik Litauen, Großherzogtum Luxemburg, Republik Malta, Königreich der Niederlande, Republik Österreich, Republik Polen, Portugiesische Republik, Rumänien, Königreich Schweden, Republik Slowenien, Slowakische Republik, Königreich Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland sowie Republik Zypern.

Nicht wählbar ist, wer infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder sich zum Zeitpunkt der Wahl wegen einer vorsätzlichen Straftat in Strafhaft oder in Sicherungsverwahrung befindet.

Zum Landrat kann außerdem nicht gewählt werden, wer nicht die Gewähr dafür bietet, dass er jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes und der Landesverfassung eintritt. Darüber hinaus ist zum Landrat nicht wählbar, wer im Übrigen die persönliche Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht besitzt. Jeder Bewerber für das Amt des Landrats hat für die Zulassung zur Wahl gegenüber dem Wahlleiter des Landkreises eine schriftliche Erklärung abzugeben, ob er wesentlich als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat; er muss ferner erklären, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte insbesondere beim Landesamt für Verfassungsschutz sowie beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR einverstanden ist und ihm die Eignung für eine Berufung in das Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt (§ 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG).

1.1 Wahlvorschläge für die Wahl des Landrats können von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes, Wählergruppen und Einzelbewerbern eingereicht werden. Zur Einreichung von Wahlvorschlägen wird hiermit

aufgefordert.

Jede Partei, jede Wählergruppe oder jeder Einzelbewerber kann nur einen Wahlvorschlag einreichen, der nur einen Bewerber enthalten darf und dem eine Erklärung des Bewerbers nach § 28 Abs. 2 Satz 1 i. V. m. § 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG beizufügen ist. Der Bewerber darf nur in einem Wahlvorschlag aufgestellt werden; er muss hierzu seine Zustimmung schriftlich erteilen, sofern er Bewerber im Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe ist.

Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe muss den Namen und ggf. die Kurzbezeichnung der Partei oder der Wählergruppe als Kennwort tragen; dem Kennwort kann eine weitere Bezeichnung hinzugefügt werden, wenn das zur deutlichen Unterscheidung der Wahlvorschläge erforderlich ist. Gemeinsame Wahlvorschläge müssen die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen tragen. Die Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen müssen die Unterschriften von zehn Wahlberechtigten tragen, die nicht Bewerber des Wahlvorschlags sind. Jede Person darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Bei Mehrfachunterzeichnungen erklärt der Wahlausschuss die Unterzeichnung für ungültig.

In jedem Wahlvorschlag sind ein Beauftragter und ein Stellvertreter zu bezeichnen. Der Beauftragte und sein Stellvertreter müssen wahlberechtigt sein. Fehlt eine Bezeichnung, so gilt der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags als Beauftragter, der zweite als sein Stellvertreter. Ist nur ein Beauftragter und nicht auch der Stellvertreter bezeichnet, dann ist der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags der Stellvertreter. Soweit im Thüringer Kommunalwahlgesetz nichts anderes bestimmt ist, sind nur der Beauftragte und bei seiner Verhinderung sein Stellvertreter berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen. Im Zweifelsfall gilt die Erklärung des Beauftragten. Der Beauftragte und sein Stellvertreter können durch schriftliche Erklärung der Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags gegenüber dem Wahlleiter des Landkreises abberufen und durch andere ersetzt werden.

1.2 Der Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe muss nach dem Muster der Anlage 5 zur Thüringer Kommunalwahlordnung (ThürKWO) enthalten:

- a) das Kennwort der einreichenden Partei oder Wählergruppe,
- b) Nachnamen, Vornamen, Geburtsdatum, Beruf und Anschrift des Bewerbers,
- c) die Bezeichnung des Beauftragten und seines Stellvertreters,
- d) die Unterschriften von zehn Wahlberechtigten unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihres Geburtsdatums und ihrer Anschrift.

Dem Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe sind als Anlage beizufügen:

- a) die Erklärungen des Bewerbers nach Anlage 6a zur ThürKWO, dass er seiner Aufnahme als Bewerber in den Wahlvorschlag zustimmt, nicht für

dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag aufgestellt ist, ob er mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte einverstanden ist sowie dass ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt,

b) eine Ausfertigung der Niederschrift nach § 15 Abs. 3 Satz 1 ThürKWG über die nach § 15 Abs. 1 ThürKWG von der Partei oder Wählergruppe durchzuführende Versammlung,

c) Versicherungen an Eides statt des Versammlungsleiters und zwei weiterer Teilnehmer der Versammlung nach § 15 Abs. 3 Satz 2 ThürKWG,

d) Bescheinigung der Gemeinde über die Wählbarkeit des Bewerbers nach dem Muster der Anlage 23 zur ThürKWO,

e) Bescheinigung der Gemeinde über die Wahlberechtigung der Unterzeichner des Wahlvorschlags, ggf. des Beauftragten und seines Stellvertreters nach dem Muster der Anlage 24 zur ThürKWO

1.3 Der Wahlvorschlag des Einzelbewerbers muss nach dem Muster der Anlagen 7 und 7 a zur ThürKWO den Nachnamen des Bewerbers als Kennwort, den Vornamen, das Geburtsdatum, den Beruf und die Anschrift des Bewerbers sowie unter Angabe des Vor- und Nachnamens, des Geburtsdatums und der Anschrift die Unterschriften von mindestens fünfmal so vielen Wahlberechtigten tragen, wie Kreistagsmitglieder zu wählen sind (insgesamt 230 Unterschriften). Bewirbt sich der bisherige Landrat als Einzelbewerber, sind keine Unterstützungsunterschriften erforderlich.

Dem Wahlvorschlag des Einzelbewerbers sind als Anlage beizufügen:

- a) die Erklärungen des Bewerbers nach Anlage 6a zur ThürKWO, dass er seiner Aufnahme als Bewerber in den Wahlvorschlag zustimmt, nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag aufgestellt ist, ob er mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte einverstanden ist sowie dass ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt,
- b) Bescheinigung der Gemeinde über die Wählbarkeit des Bewerbers nach dem Muster der Anlage 23 zur ThürKWO,
- c) Bescheinigung der Gemeinde über die Wahlberechtigung der Unterzeichner des Wahlvorschlags nach dem Muster der Anlage 24 zur ThürKWO.

2. Der von einer Partei oder einer Wählergruppe aufgestellte Bewerber muss in einer zu diesem Zweck einberufenen Versammlung von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe in geheimer Abstimmung gewählt werden. Jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versamm-

lung ist vorschlagsberechtigt. Den Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Zur Aufstellung eines gemeinsamen Wahlvorschlags ist eine gemeinsame Versammlung aller beteiligten Wahlvorschlagsträger durchzuführen. Der Bewerber kann auch durch eine Versammlung von Delegierten, die von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe aus der Mitte einer vorgenannten Mitgliederversammlung zu diesem Zweck gewählt worden sind, in geheimer Abstimmung gewählt werden.

Eine Ausfertigung der Niederschrift über die Wahl des Bewerbers, Ort und Zeit der Versammlung, die Form der Einladung sowie die Zahl der Anwesenden ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen. Hierbei haben der Versammlungsleiter und zwei weitere Teilnehmer der Versammlung gegenüber dem Wahlleiter des Landkreises an Eides statt zu versichern, dass die Wahl in geheimer Abstimmung erfolgt ist, dass jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung vorschlagsberechtigt war und den Bewerbern Gelegenheit gegeben wurde, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Der Wahlleiter des Landkreises ist zur Abnahme einer solchen Versicherung an Eides statt zuständig; er gilt insoweit als zuständige Behörde im Sinne des § 156 des Strafgesetzbuches.

3. Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen, die nicht aufgrund eines eigenen Wahlvorschlags seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag oder im Kreistag des Landkreises Altenburger Land vertreten sind, müssen neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzlich von viermal soviel Wahlberechtigten unterstützt werden, wie Kreistagsmitglieder zu wählen sind (insgesamt 184 Unterschriften).

3.1 Eine Partei oder Wählergruppe, die nur als Wahlvorschlagsträger eines gemeinsamen Wahlvorschlags im Kreistag vertreten ist, benötigt bei Einreichung eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzliche Unterstützungsunterschriften von viermal so vielen Wahlberechtigten wie Kreistagsmitglieder zu wählen sind. Ein gemeinsamer Wahlvorschlag bedarf keiner zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn dessen Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl in ihrer Gesamtheit im Kreistag aufgrund desselben gemeinsamen Wahlvorschlags ununterbrochen vertreten sind oder wenn einer der beteiligten Wahlvorschlagsträger mit einem eigenen einzelnen Wahlvorschlag keiner Unterstützungsunterschriften bedürfte, weil der Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag oder im Kreistag des Landkreises Altenburger Land vertreten ist.

3.2 Unterstützungsunterschriften sind stets erforderlich, wenn eine Partei oder Wählergruppe mit einem geänderten oder neuen Namen einen Wahlvorschlag einreicht, es sei denn, dass die Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags (§ 14 Abs. 1 Satz 4 ThürKWG) bereits Bewerber oder Unterzeichner des früheren Wahlvorschlags war.

3.3 Die Wahlberechtigten haben sich zur Leistung von Unterstützungsunterschriften persönlich nach der Einreichung des Wahlvorschlags in eine vom Wahlleiter des Landkreises beim Landratsamt Altenburger Land bis zum 12. März 2018 bis 18:00 Uhr ausgelegte Liste unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihrer Anschrift und ihres Geburtsdatums einzutragen und eine eigenhändige Unterschrift zu leisten. Die Liste zur Leistung von Unterstützungsunterschriften wird vom Wahlleiter des Landkreises mit dem Wahlvorschlag verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlags während der üblichen Dienstzeiten des Landratsamtes Altenburger Land

Montag und Donnerstag
8 bis 12:30 und 13:30 bis 16 Uhr
Dienstag
8 bis 12:30 und 13:30 bis 18 Uhr
Mittwoch und Freitag
8 bis 13 Uhr

im Eingangsbereich des Landratsamtes Altenburger Land, Lindenastr. 9, 04600 Altenburg, Zimmer 118 (Bürgerservice), ausgelegt.

Der Wahlleiter des Landkreises legt die Liste zur Leistung von Unterstützungsunterschriften außerdem auch bei allen Gemeindeverwaltungen innerhalb des Wahlgebiets unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlags aus. Bei der Leistung von Unterstützungsunterschriften sind Bescheinigungen der Gemeindeverwaltung über die Wahlberechtigung des Unterzeichners nach dem Muster der Anlage 24 zur ThürKWO vorzulegen, es sei denn, dass die Unterstützungsunterschrift vom Wahlberechtigten bei der Gemeindeverwaltung seiner Hauptwohnung geleistet wird.

Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass sie wegen Krankheit oder einer körperlichen Beeinträchtigung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage sind, einen Eintragungsraum bei dem Landratsamt oder den Gemeindeverwaltungen der kreisangehörigen Gemeinden aufzusuchen, erhalten auf Antrag einen Eintragungsschein. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen; die wahlberechtigte Person hat auf dem Eintragungsschein an Eides statt zu versichern, dass die Voraussetzungen für die Erteilung eines Eintragungsscheins vorliegen.

- Fortsetzung auf Seite 4 -

Öffentliche Bekanntmachung

der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Landrates

-Fortsetzung von Seite 3-

Von der Leistung von Unterstützung-unterschriften ausgeschlossen sind Bewerber von Wahlvorschlägen für dieselbe Wahl sowie Wahlberechtigte, die sich für dieselbe Wahl bereits in eine andere Unterstützungsliste eingetragen haben oder einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnet haben. Geleistete Unterschriften können nicht zurückgenommen werden.

3.4 Trägt der Wahlvorschlag eines Einzelbewerbers noch nicht die erforderliche Zahl an Unterschriften, so wird dieser Wahlvorschlag ebenfalls

vom Wahlleiter des Landkreises mit einer Liste zur Leistung der noch erforderlichen Unterschriften (Anlage 7a zur ThürKWO) verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlages ausgelegt. Die Ausführungen unter 3.3 gelten entsprechend.

4. Die Wahlvorschläge dürfen frühestens nach der Bekanntmachung der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen eingereicht werden. Sie müssen spätestens am 02. März 2018 bis 18:00 Uhr eingereicht sein. Die Wahlvorschläge sind beim Wahlleiter des Landkreises Altenburg-

er Land, Lindenastr. 9, 04600 Altenburg, Zimmer 318 einzureichen. Eingereichte Wahlvorschläge können nur bis zum 02. März 2018 bis 18:00 Uhr durch gemeinsame schriftliche Erklärung des Beauftragten des Wahlvorschlages und der Mehrheit der übrigen Unterzeichner des Wahlvorschlages oder durch schriftliche Erklärung des Einzelbewerbers zurückgenommen werden.

5. Wird nur ein gültiger oder überhaupt kein Wahlvorschlag eingereicht, so wird die Wahl ohne Bindung an einen vorgeschlagenen Bewerber durchgeführt.

6. Die eingereichten Wahlvorschläge werden vom Wahlleiter unverzüglich auf Mängel überprüft und die Beauftragten oder die Einzelbewerber aufgefordert, festgestellte Mängel zu beseitigen. Mängel der Wahlvorschläge müssen spätestens am 12. März 2018 bis 18:00 Uhr behoben sein. Am 13. März 2018 tritt der Wahlausschuss des Landkreises zusammen und beschließt, ob die eingereichten Wahlvorschläge den durch das Thüringer Kommunalwahlgesetz und die Thüringer Kommunalwahlordnung gestellten Anforderungen entsprechen und als gültig zuzulassen sind. Stirbt ein Bewerber oder verliert er die Wählbarkeit nach der Zu-

lassung des Wahlvorschlages, aber vor der Wahl, so findet die Wahl nicht statt. **7.** Die im Thüringer Kommunalwahlgesetz oder in der Thüringer Kommunalwahlordnung vorgesehenen Fristen und Termine verlängern oder ändern sich nicht dadurch, dass der letzte Tag der Frist oder ein Termin auf einen Sonnabend, einen Sonntag, einen gesetzlichen oder staatlich geschützten Feiertag fällt; eine Wiedereinsetzung in den vorherigen Stand ist ausgeschlossen (§ 37 Abs. 2 ThürKWG).

Altenburg, 10. Januar 2018
Wolf
Wahlleiter

Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A

Für Schulen im Landkreis Altenburger Land: Lieferung von Mülleimerbeuteln, Abfallsäcken und Hygienepapieren

a) Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden und den Zuschlag erteilenden Stelle:

Landratsamt Altenburger Land, Fachbereich Bildung und Infrastruktur, Fachdienst Schulverwaltung, Postanschrift: Lindenastraße 9, 04600 Altenburg
Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt und bei der die Angebote einzureichen sind:
Landratsamt Altenburger Land, Fachbereich Bildung und Infrastruktur, Vergabestelle, Postanschrift: Lindenastraße 9, 04600 Altenburg, Sitz der Vergabestelle: Schmölln, Karl-Marx-Straße 1b, 1. Obergeschoss, Zimmer 119 (Nur für persönliche Angebotsabgabe während der Dienstzeiten – kein Briefkasten!), Telefon: 03447 586-965, Telefax: 03447 586-966, E-Mail: vergabestelle@altenburgerland.de,

Internet: www.altenburgerland.de
b) Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung, VOL/A
Vergabenummer: SV-L 001-2018
c) Form, in der die Angebote einzureichen sind: Angebote sind schriftlich und in deutscher Sprache per Post oder direkt in einem verschlossenen Umschlag einzureichen und als solche zu kennzeichnen.
d) Ort der Anlieferung: Schulen im Landkreis Altenburger Land
Art und Umfang der Leistung:
Lieferung von Mülleimerbeuteln, Abfallsäcken und Hygienepapieren
• ca. 3 200 Rollen Mülleimerbeutel verschiedener Größen
• ca. 800 Rollen Abfallsäcke
• ca. 30 500 Rollen Toilettenpapier
• ca. 500 Kartons Hygienepapier
• ca. 70 Kanister Cremeseife
e) Aufteilung in Lose: nein

f) Nebenangebote: zugelassen
g) Ausführungsfristen:
Anlieferung: 11./20./36./46. KW 2018
h) Anforderung der Vergabeunterlagen: Die Vergabeunterlagen (PDF-Dateien) werden ausschließlich per E-Mail übermittelt. Die Anforderung der Vergabeunterlagen hat in Textform, möglichst per E-Mail, bei der Vergabestelle, (siehe a) (vergabestelle@altenburgerland.de), mit Angabe der folgenden Kontaktdaten zu erfolgen: Firmenbezeichnung, Postanschrift, Ansprechpartner, Telefonnummer und E-Mail-Adresse.
i) Ablauf der Angebotsfrist:
06.02.2018 um 11:00 Uhr
Ablauf der Bindefrist: 02.03.2018
j) geforderte Sicherheiten: keine
k) Zahlungsbedingungen: gemäß VOL/B

l) Nachweise zur Eignung: gemäß § 6 VOL/A
Folgende Eigenerklärungen/ Angaben sind mit dem Angebot vorzulegen: Eigenerklärungen/ Angaben zu Leistungen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind; zu Arbeitskräften; zur Eintragung in das Berufsregister des Sitzes oder Wohnortes; zu Insolvenzverfahren und Liquidation; dass nachweislich keine schweren Verfehlungen begangen wurden, die die Zuverlässigkeit als Bieter in Frage stellen; zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung; zur Mitgliedschaft bei der Berufsgenossenschaft (ein entsprechendes Formular liegt den Vergabeunterlagen bei).
Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche

Sprache beizufügen.
Eignungsnachweise, die durch **Präqualifizierungsverfahren** erworben werden, sind zugelassen.
Rechtsform der/ Anforderung an Bietergemeinschaften: gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
m) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform: - entfällt -
n) Zuschlagskriterium: siehe Vergabeunterlagen
Nachprüfungsstelle: Vergabekammer beim Thüringer Landesverwaltungsamt Jorge-Semprún-Platz 4 99423 Weimar

im Auftrag
Wolfgang Kopplin
Fachdienstleiter 02.01.2018

Öffentliche Bekanntmachung des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Altenburger Land

Am 12. Oktober 2017 wurde durch die Verbandsräte in der 106. öffentlichen Verbandsversammlung mit Beschluss-Nr. 14/2017 die Satzung für die Erhebung einer Kommunalabgabe zur Abwälzung der Abwasserabgabe für Kleinleinleiter des ZAL beschlossen. Das Landratsamt Altenburger Land, Fachdienst Kommunalaufsicht, hat die Satzung für die Erhebung einer Kommunalabgabe zur Abwälzung der Abwasserabgabe für Kleinleinleiter des ZAL am 6. Dezember 2017 rechtsaufsichtlich gewürdigt. Hiernit wird die Satzung für die Erhebung einer Kommunalabgabe zur Abwälzung der Abwasserabgabe für Kleinleinleiter des ZAL bekannt gemacht.
Ausfertigungsvermerk:
Nobitz, OT Wilchwitz, den 15.12.2017, gez. Melzer, -Siegel -, Vorstandsvorsitzender Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Altenburger Land, Nobitz
Aufgrund des § 9 Abs. 2 Satz 2 Ab-

wasserabgabengesetz vom 06. 11. 1990 (BGBl. I.S. 2432) in der Fassung vom 03.11.1994 (BGBl. I.S. 3370), des § 8 Abs. 1 des Thüringer Ausführungsgesetzes zur Abwasserabgabe (Thüringer Abwasserabgabengesetz ThürAbwAG) vom 28. Mai 1993 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.1995 (GVBl. S. 413), des § 2 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) vom 07. August 1991 (GVBl. S. 329), zuletzt geändert durch das Thüringer Gesetz zur Anpassung des Landesrechts wegen Einführung des Euro (ThürEuroAnpG) vom 15.12.1998 (GVBl. S. 427) und des § 4 Abs. 3 der Verbandsatzung des ZAL erlässt der Zweckverband folgende Satzung für die Erhebung einer Kommunalabgabe zur Abwälzung der Abwasserabgabe für Kleinleinleiter.
§ 1 Geltungsbereich
Die Satzung gilt für die Verbandsmitglieder des Zweckverbandes.
§ 2 Abgabenerhebung
Der Verband erhebt zur Abwälzung der von ihm nach § 9 Abs. 2 Satz 2 des Ab-

wasserabgabengesetzes (AbwAG) in Verbindung mit §§ 7 und 8 Abs. 1 ThürAbwAG zu zahlenden Abwasserabgabe eine jährliche Kommunalabgabe für das in § 1 bezeichnete Gebiet.
§ 3 Abgabatbestand
Die Abgabe wird für die Grundstücke erhoben, auf denen Abwasser anfällt, für dessen Einleitung der ZAL nach § 8 i.V.m. § 7 ThürAbwAG anstelle des Einleiters abgabepflichtig ist.
§ 4 Entstehen, Fälligkeit
(1) Die Abgabeschuld entsteht jeweils am 31. Dezember für das abgelaufene Kalenderjahr. Sie endet mit Ablauf des Jahres, in dem die Einleitung entfällt und dieses dem Verband schriftlich mitgeteilt wird.
(2) Die Abgabeschuld wird einen Monat nach Bekanntgabe des Abgabebescheides an den Abgabeschuldner fällig.
§ 5 Abgabeschuldner
Abgabepflichtig ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens der Abgabepflicht Eigentümer des Grundstückes, Erbbauberechtigter oder Inhaber eines

dinglichen Nutzungsrechts i. S. d. Artikels 233 § 4 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch ist. Abgabepflichtig ist auch der Inhaber eines auf dem Grundstück befindlichen Betriebes, soweit dieser Einleiter im Sinne des Abwasserabgabengesetzes ist. Mehrere Abgabeschuldner sind Gesamtschuldner.
§ 6 Abgabemaßstab
Die Abgabe wird nach der Zahl der Einwohner auf dem Grundstück berechnet. Maßgebend für die Zahl der Einwohner ist der 30. Juni des Kalenderjahres, für das die Abgaben zu entrichten sind. Bei Abgabepflichtigen gemäß § 5 Satz 2 wird nach Einwohnergleichwerten gewichtet.
§ 7 Abgabesatz
Der Abgabesatz wird in der jeweils gesetzlich vorgeschriebenen Höhe erhoben. Ab dem 01. Januar 2004 beträgt der Abgabesatz 17,90 € pro Einwohner und Jahr.
§ 8 Inkrafttreten
Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausfertigungsvermerk:
Nobitz, OT Wilchwitz, den 15.12.2017 gez. Melzer, - Siegel -, Vorstandsvorsitzender Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Altenburger Land, Nobitz
Anmerkungen:
Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber dem Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Altenburger Land geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen.
Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Nobitz/OT Wilchwitz, den 15. Dezember 2017, gez. Melzer, - Siegel -, Vorstandsvorsitzender Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Altenburger Land, Nobitz

Öffentliche Bekanntmachung der Tagesordnungen der Ausschüsse des Kreistages des Landkreises Altenburger Land

Die nächste Sitzung des **Ausschusses für Soziales und Gesundheit** des Kreistages des Landkreises Altenburger Land findet am **Donnerstag, 25. Januar 2018 um 17 Uhr** im Landratsamt Altenburger Land, Lindenastraße 9, 04600 Altenburg, Ratssaal, statt
Tagesordnung – öffentlicher Teil:
1. Informationen, Allgemeines
2. Genehmigung der Niederschrift

über die 21. Sitzung am 30. November 2017

Die nächste Sitzung des **Ausschusses für Wirtschaft, Umwelt und Bau des Kreistages des Landkreises Altenburger Land** findet am **Dienstag, 30. Januar 2018 um 18 Uhr** im Landratsamt Altenburger Land, Lindenastraße 9, 04600 Altenburg,

Ratssaal, statt.
Tagesordnung – öffentlicher Teil:
1. Informationen, Allgemeines
2. Anfragen der Ausschussmitglieder
3. Genehmigung der Niederschrift über die 32. Sitzung vom 16.01.2018

Die nächste Sitzung des **Jugendhilfeausschusses** des Kreistages findet am **Donnerstag, 1. Februar 2018 um**

18:30 Uhr, im Landratsamt Altenburger Land, Lindenastraße 9, 04600 Altenburg, Ratssaal, statt.
Tagesordnung – öffentlicher Teil:
1. Informationen, Allgemeines
2. Anfragen an den Ausschuss
3. Jugendschöffenwahl 2018
4. Förderung von Familienbildungs- und Beratungsangeboten aus dem Sonderprogramm ThEKiZ
5. Übergangsregelung für die Durch-

führung der Fachberatung in Kindertageseinrichtungen im Landkreis Altenburger Land
6. Besetzung Unterausschuss Kindertagesbetreuung
7. Ergänzung der Prioritätenliste für das Landesinvestitionsprogramm „Kindertageseinrichtungen“ 2017 bis 2018
8. Genehmigung der Niederschrift über die 23. Sitzung vom 23.11.2017



Notizen aus dem

KLINIKUM Altenburger Land

Die Zukunft braucht junge Menschen – Arbeiten in der Krankenpflege? Eine gute Wahl.

Die Ausbildung am Klinikum Altenburger Land kommt aus erster Hand und vereint Theorie und Praxis an einem Ort – kompetent, auf hohem wissenschaftlichem Niveau, umfassend

Die Frage nach dem zukünftigen Beruf ist wohl eine der wichtigsten und vielleicht auch schwierigsten im Leben eines jungen Menschen. Knüpft diese sich doch an viele Fragen, wie z. B.

- Was kann ich gut?
- Was interessiert mich wirklich?
- Welche Entwicklungsmöglichkeiten bietet mir mein Arbeitsfeld zukünftig?

Die Krankenpflegeberufe gehören zu jenen, die den ganzen Mensch brauchen. Und sie zählen zu den Berufsfeldern, in denen es zahlreiche Einsatz- und Fortbildungsfelder gibt. Aber wie will man wissen, ob man den hohen Anforderungen an den Pflegeberuf überhaupt gewachsen ist. Und wofür soll man sich entscheiden?

Ist die Entscheidung gefallen, gibt es **zwei Ausbildungswege** in einen staatlich anerkannten Pflegeberuf gehen:

Entweder man absolviert eine **1-jährige Gesundheits- und Krankenpflegehilfeausbildung**

Diese befähigt zu pflegerischen Aufgaben unter Anleitung einer Pflegefachkraft. Der Gesundheits- und Krankenpflegehelfer (m/w) hilft den Patienten fürsorglich z. B. bei der Nahrungsaufnahme, beim Ankleiden und anderen Verrichtungen.

Oder man entscheidet sich für eine **3-jährige Gesundheits- und Krankenpflegeausbildung**

Gesundheits- und Krankenpfleger (m/w) arbeiten eigenständig und übernehmen umfassende Pflege- und Betreuungsaufgaben. Sie assistieren z. B. Ärzten bei Untersuchungen und setzen deren Anordnungen um.

Für eine fundierte Ausbildung bietet das Klinikum Altenburger Land beste Voraussetzungen. Hier bekommen die Schüler/innen Theorie und Praxis aus erster Hand und an einem Ort. Ein moderner Schulungsraum im Klinikum mit angrenzendem Praxisübungsraum, einem so genannten Skills Lab, bietet ideale Bedingungen für gutes Lernen. Ärzte, Pflegekräfte und Praxisanleiterinnen arbeiten eng zusammen. Vermittelt wird das umfassende Wissen in Lernfeldern. Unterstützt wird das Klinikum vom Innova Sozialwerk e.V. Das Klinikum verfügt zudem über WG-Wohnungen mit grundausgestatteten kostengünstigen Zimmern für Auszubildende. Bereits seit 1992 werden Pflegefachkräfte, auch zur eignen Nachwuchssicherung, am Klinikum Altenburger Land ausgebildet. Auch in diesem Jahr stehen 25 Ausbildungsplätze in der Gesundheits- und Krankenpflege und 12 Plätze in der Gesundheits- und Krankenpflegehilfe zur Verfügung.

Ausbildungsbeginn ist jeweils der 1. September 2018.

Am besten man informiert sich im Vorfeld über die Möglichkeiten.

Eine davon ist das **Veranstaltungsangebot „Schau rein“**. Wer es gleich **praktisch** angehen möchte, der kann ein

- Pflegepraktikum
- Freiwilliges Soziales Jahr oder
- Bundesfreiwilligendienst

absolvieren.



Gemeinsames Üben im Skills Lab, v. l. Yvonne Müller, Luka Benedikt Foto: Carsten Schenker



Begeistert von der Gesundheits- und Krankenpflege – Maria Weinhart, 3. Ausbildungsjahr

Foto: Ilka Schiwiek

Maria Weinhart hat sowohl ein Praktikum als auch ein Freiwilliges Soziales Jahr absolviert. Ihr Fazit: „Der unmittelbare Kontakt mit Patienten und die Berührung mit den Abläufen auf einer Station sind die beste Voraussetzung dafür, zu erfahren, ob der Pflegeberuf den eigenen Vorstellungen und Ambitionen entgegenkommt.“ Freudig bekennt sie: „Ich habe mich bewusst für eine Gesundheits- und Krankenpflegeausbildung entschieden und bin jeden Tag zufrieden und dankbar, wenn ich das Klinikum verlasse. Denn ich weiß, wie wichtig meine Arbeit ist.“

Wer sich für eines der vielfältigen Angebote interessiert, kann sich jederzeit bewerben, im Vorfeld informieren oder einen Termin vereinbaren bei:

Susanne Steinmetz
Stabsstelle Mitarbeitermanagement
Am Waldessaum 10, 04600 Altenburg
Tel. 03447 52-1026, Fax: 03447 52-3254
susanne.steinmetz@klinikum-altenburgerland.de

Alle Details zu den beiden Ausbildungen gibt es unter
<https://www.klinikum-altenburgerland.de>

Besonderer Hinweis: In unserem **Ausbildungsfilm** kommen Krankenpflegeschüler zu Wort.

Wir laden ein zum

INFO ABEND

für werdende Eltern
am **Mittwoch, 7. Februar 2018, 19 Uhr**



Alle Informationen und
Kursangebote unter
www.klinikum-altenburgerland.de

Chancen ausgelotet, Stärken entwickelt und viel erreicht

Im Gespräch mit *Michaele Sojka, Landrätin des Landkreises Altenburger Land*



Traditionell ist der Jahreswechsel ein Anlass Resümee zu ziehen und in die Zukunft zu blicken. Frau Sojka, wenn Sie dem Landkreis Altenburger Land heute ein Zeugnis ausstellen müssten, wie würde das aussehen?

M. Sojka: Es ist ein gutes Zeugnis, sicher noch nicht perfekt. Wir haben aus meiner Sicht enorme Entwicklungschancen im „Speckgürtel“ von Leipzig. Wir sind dabei, diese Chancen auszuloten und unsere Stärken passgenau gemeinsam zu entwickeln. Da ist uns in den zurückliegenden Jahren schon sehr viel gelungen, besonders mit hervorragendem Engagement der Einwohner unseres Landkreises. Kurz und knapp würde ich unseren Landkreis gerne so beschreiben: Wirtschaftsstark, familienfreundlich und kulturvoll.

Wenn Sie auf das Jahr 2017 zurückblicken, was hat der Landkreis da auf der Haben-Seite, was wurde geschafft, was ist gelungen und was neu entstanden?

M. Sojka: Wir haben den Breitbandausbau auf den Weg gebracht, drücken hierbei mehr als anderswo aufs Tempo, so dass man im Altenburger Land vielerorts bald deutlich schneller im Internet unterwegs sein wird. In Schmölln haben wir mit dem Erweiterungsbau des Gymnasiums begonnen und konnten im letzten Herbst bereits Richtfest feiern. Es ist uns tatsächlich gelungen, die historische Schloss- und Parkanlage Tannenfeld an einheimische Investoren zu verkaufen, so dass hier eine Spezialpflegeeinrichtung entstehen kann und somit der weitere Verfall dieses historischen Kleinods gestoppt wird. Unser kommunales Seniorenzentrum in Meuselwitz hat einen modernen Erweiterungsbau mit schönen Einzelzimmern erhalten. Wieder konnten Abschnitte unserer Kreisstraßen und Brückenbauwerke mit Fördermitteln saniert werden, wengleich ich weiß, dass es gerade hier noch viel zu tun gibt. In vielen Schulen haben wir gebaut, so dass sich die Arbeits- und Lernbedingungen weiter verbessert haben; bestes Beispiel hierfür ist das Lerchenberggymnasium. Auch im kulturellen-touristischen Bereich haben wir einiges geschafft. Ich denke da zum Beispiel an die von Museumsdirektor Roland Krischke erarbeitete Neukonzeption für das Lindenau-Museum, die eine vorzügliche Grundlage für die weitere bauliche Entwicklung dieses einzigartigen Kunsthouses von nationaler Bedeutung ist. Die geplante Erneuerung von Ober- und Unterbühne unseres Landestheaters, die mit einer Veränderung in der logistischen Erschließung einhergeht, wird uns in den nächsten Jahren sehr viel abverlangen. Mit besonderen Inszenierungen hat gerade das Schauspiel Theater im besten Sinne gemacht und mehr Zuschauer denn je erreicht. Wir haben mit der erzähl-

ten Geschichte einer einstigen Altenburger jüdischen Kaufmannsfamilie weit über die Landkreisgrenzen hinaus für Furore gesorgt und nicht zuletzt deshalb den Theaterpreis des Bundes erhalten.

Wie schätzen Sie die wirtschaftliche Entwicklung im Altenburger Land aktuell ein?

M. Sojka: Mir ist wichtig, dass wir unseren Spitzenplatz in der Standortzufriedenheit in Ostthüringen immer weiter ausbauen. Die Unternehmen blicken auf ein gutes und erfolgreiches Jahr 2017 zurück. Das wird mir in meinen Gesprächen mit unseren Unternehmen immer wieder bestätigt und auch der Ausblick auf 2018 ist positiv. Das schlägt sich vor allem in der guten Auftragslage nieder und das deckt sich auch mit der Befragung der Industrie- und Handelskammer sowie der Gewerbesteuereinnahmen sind für viele Kommunen gestiegen. Das stärkt die Finanzkraft der Kommunen, die somit mehr investieren können. Investiert und erweitert wird auch in den Unternehmen, für uns gut erkennbar an den Bauanträgen, die in der Kreisverwaltung mit Spitzengeschwindigkeit bearbeitet werden. Einer der zuletzt bei uns eingegangenen Anträge war zum Beispiel der von der Sirch Behältertechnik GmbH Löbichau. Dass sich mit der Copart Deutschland GmbH ein weiteres Unternehmen am Flugplatz ansiedelt, hier investiert und langfristige neue Arbeitsplätze schaffen wird, freut mich besonders. Landesentwicklungsgesellschaft, Gemeinde Nobitz, Landkreis und Flugplatz haben hier erfolgreich an einem Strang gezogen. Ich bin sehr erleichtert darüber, dass der unverschuldet in Schwierigkeiten geratenen Stahlrohrmöbel Gössnitz GmbH ein Neustart gelungen ist.

Unsere Landwirte stellen unsere Ernährung sicher und konnten ebenfalls auf ein erfolgreiches Jahr zurückblicken; die Ernteergebnisse sind erneut gut ausgefallen. An dieser Stelle möchte ich einen herzlichen Dank an all die Unternehmen richten, die durch vielerlei Unterstützung von Vereinen oder auch durch Aktionen und Veranstaltungen das Leben in unserem Landkreis mitgestalten.

Und um noch einmal kurz auf den Breitbandausbau zurückzukommen: Hier liegen wir in Thüringen wirklich absolut weit vorn, sind besser aufgestellt, als so manch anderer Landkreis. Derzeit laufen die Ausschreibungen für die Telekommunikationsunternehmen und ich gehe davon aus, dass im Spätsommer die Bagger rollen werden. 11.000 Haushalte sollen im Altenburger Land mit schnellerem Internet versorgt werden und dafür müssen etwa 1600 Kilometer Kabel verlegt werden. Das entspricht in etwa eine Strecke von Altenburg bis Neapel. Schnelles Internet ist maßgebend für die wirtschaftliche Attraktivität eines Landkreises, aber eben auch für die Attraktivität als Wohnstandort. Natürlich weiß ich, dass wir mit der jetzigen Breitbandausbauphase noch nicht jeden einzelnen Winkel unseres Landkreises erreichen. Aber die Situation wird sich für sehr viele Bürger deutlich verbessern.

Der Arbeitsmarkt in Thüringen hat sich weiter stabilisiert. Thüringen hat im Vergleich aller Ost-Bundesländer die niedrigste Arbeitslosenquote, das Altenburger Land innerhalb des Freistaates aber noch immer eine der höchsten ...

M. Sojka: Ja, das ist schlimm und

deshalb arbeiten wir daran. Und das mit Erfolg, denn wir haben im Vergleich zu anderen Landkreisen den stärksten Rückgang in der Arbeitslosenquote. Wir optimieren nur die Rahmenbedingungen mitten in Mitteldeutschland - die Schaffung der Arbeitsplätze selbst ist den guten Leistungen unserer Unternehmen im Landkreis zu verdanken. Sorgen bereitet mir jedoch der noch immer hohe Prozentsatz von Langzeitarbeitslosen, die älter als 50 Jahre sind. Aus diesem Grund haben wir gern die Chance ergriffen, uns am Thüringer Modellprojekt „Mehr wert sein – Mehrwert schaffen“ zu beteiligen. Es wird nur bei uns und im Ilmkreis umgesetzt und bringt über drei Jahre Langzeitarbeitslose wieder in versicherungspflichtige Arbeit. 20 Projektteilnehmer sind derzeit unter anderem in unseren beiden Tierheimen, im Botanischen Garten, beim Kreisfeuerwehrverband, beim Bauernhöferevier, im Studio Bildende Kunst des Lindenau-Museums und in Begegnungsstätten von Gemeinden beschäftigt.

Der Landkreis ist ohne Kreishaushalt ins neue Jahr gestartet. Warum? In der Öffentlichkeit wurde Ihnen unlängst sogar Arbeitsverweigerung vorgeworfen.

M. Sojka: Von einer Arbeitsverweigerung kann überhaupt keine Rede sein. Die Kreisverwaltung hat nach der Ablehnung des vorgelegten Doppelhaushaltes Ende 2016 durch den Kreistag über Monate hinweg intensiv am Etat für 2018 gearbeitet und alle bekannten Ausgabepositionen zusammengetragen. Nicht vollumfänglich bekannt waren jedoch die Einnahmepositionen, da bis Ende Januar der Landeshaushalt noch intensiv diskutiert wird. Ich hätte dem Kreistag also im Herbst nur einen unausgeglichene Haushalt vorlegen können. Mein Ziel war jedoch die Vorlage eines ausgeglichenen Haushaltes und vor allem auch OHNE prozentuale Kreisumlagerhöhung für unsere Gemeinden. Durch die fortlaufende Arbeit am Landeshaushalt und meinem engen Kontakt zu den Entscheidern der Regierungsfractionen sind die Einnahmepositionen jetzt weitgehend bekannt und es gibt tatsächlich Verbesserungen, insbesondere im investiven Bereich. Im Herbst konnte das natürlich noch niemand wissen. Ein ausgeglichener Haushalt hätte bis Ende Dezember nur zustande kommen können, wenn wir uns in den Ausschüssen darauf verständigt hätten, bei den Ausgaben zu streichen. Allerdings sind rund 90 Prozent unserer Ausgaben durch Bundes- und Landesgesetze verordnete Pflichtausgaben: Hier kann man nichts kürzen. Wir hätten auf freiwillige Aufgaben verzichten müssen. Das wollte ich nicht und das wollte auch keine der vier Kreistagsfractionen. Nun wird das Zahlenwerk 2018, welches den Mitgliedern des Kreistages bereits online vorliegt, sicher intensiv in allen Ausschüssen besprochen. Zur ersten Kreistagssitzung des neuen Jahres am 7. März kann der Haushalt aus meiner Sicht beschlossen werden.

Ohne dem Beschluss des Kreistages zum Haushalt vorgehen zu wollen: Welche Investitionen plant der Landkreis in diesem Jahr?

M. Sojka: Nach sehr intensiven Jahren der Investitionstätigkeit im Altenburger Land, die sowohl durch Baumaßnahmen zur Wiederherstellung der Infrastruktur nach dem Hochwasser im Sommer 2013 als auch von wichtigen Investitionen in Schulen geprägt waren, kann es auch in den kom-

menden Jahren kraftvoll weitergehen. Neben der Umsetzung der flächenhaften Breitband-Erschließung werden wichtige Zukunftsinvestitionen umgesetzt oder planerisch vorbereitet. Der Erweiterungsbau am Gymnasium Schmölln wird in diesem Jahr fertiggestellt. Das ganze Projekt haben wir in einer enormen Geschwindigkeit durchgezogen – von der Idee bis zur Einweihung nur drei Jahre. Wir haben diese Schule damit barrierefrei und zukunftssicher gemacht. Am Jahresende soll der Umzug in das vereinte Haus in der Helmholzstraße erfolgen – ein besonderes Dankeschön an alle, die konstruktiv dabei mitgewirkt haben. Vielleicht sieht das der eine oder andere Schmöllner mit einem lachenden und einem weinenden Auge, aber wir werden gemeinsam versuchen, dem alten Standort „Schloss“, wie die Schmöllner liebevoll sagen, neues Leben einzuhauchen. Auch die Baumaßnahmen der Deutschen Bahn in unserem Landkreis werden uns in den kommenden Jahren noch begleiten. Der Brückenneubau in der Ortsslage Lehndorf im Zuge der Bundesstraße 93 ist angelaufen und wird über das ganze Jahr 2018 die Verkehrsströme im Landkreis beeinflussen und verändern. Mit Hochdruck laufen auch die Vorbereitungen zur Vergabe der Planungsleistungen für die Erneuerung der Bühnentechnik am Landestheater Altenburg. Auch die logistische Erschließung der Bühne wird im Zuge der Gesamtbaumaßnahme verändert, so dass der Zugang über das Seckendorffsche Palais und die schräge Ebene bald der Vergangenheit angehören werden. Die Bauarbeiten verlangen ein hohes Maß an Vorbereitung. Im ersten Halbjahr 2018 erwarten wir den Zuwendungsbescheid. Die Planungsausschreibungen laufen auf Hochtouren, so dass im Theater ab der Spielpause 2019/20 gebaut werden kann. Insgesamt werden bis 2021 mehr als 10 Millionen Euro in die Spielstätte investiert, wovon 7,9 Millionen Fördermittel sind. Das ist ein echtes Mammutprojekt.

... wovon der Landkreis mit dem Lindenau-Museum noch ein zweites hat.

M. Sojka: Das ist richtig. Auch für das Lindenau-Museum werden im Jahr 2018 die Voraussetzungen geschaffen für eine umfangreiche Sanierung des Bestandsgebäudes mit der Herstellung der Barrierefreiheit, der Auslagerung der Depots und Büros und damit Schaffung von mehr Ausstellungsfläche. Zudem wird ein zeitgemäßer Kassen-, Shop- und Sanitärbereich entstehen. Dazu bedarf es aber noch großer Anstrengungen sowie einer erfolgreichen Suche nach einem Ausweichquartier für die unersetzlichen und umfangreichen Sammlungen des Hauses und des gesamten Inventars, damit die Sanierungsarbeiten bis hoffentlich 2023 abgeschlossen werden können. Ebenfalls rund 10 Millionen Euro werden wir in den kommenden Jahren mit Hilfe des Landes Thüringen hier verbauen dürfen. Ich hoffe, dass bei der Auftragsvergabe auch die hiesigen Unternehmen profitieren werden.

Neben dem Bau am Gymnasium Schmölln war auch immer der Schulneubau in Nobitz ein Thema. Können die Nobitzer denn noch auf eine neue Schule hoffen?

M. Sojka: Können sie. Der Schulneubau für die Grundschule in Nobitz ist planerisch vorbereitet und zur Förderung beantragt. Alle Beteiligten fieberten hier einem Baustart entgegen, der

noch im Schuljahr 2018/19 erfolgen soll.

Bekommen auch die Kreisstraßen 2018 etwas von den Investitionen ab?

M. Sojka: Die geplanten Investitionsvorhaben im Straßenbau sind die Fertigstellung der Kreisstraße im Bereich der Werkssiedlung Rositz, der Raudenitzer Berg in der Ortsslage Nöbdenitz sowie die Weiterführung des nächsten Abschnittes bis zum Ausbauende der Straßenerneuerung in Richtung A4. Die Straßenbaumaßnahme in der Ortsslage Nöbdenitz am Raudenitzer Berg, die Anfang 2017 im Bereich der Sprotte begann, soll im ersten Halbjahr fertig gestellt werden, der zweite Abschnitt

bis zum Ausbauende der Autobahnquerung bis Herbst befahrbar sein. Einige Straßenabschnitte bereiten uns noch Kopfschmerzen, wie zum Beispiel die Kreisstraßen nach Pahnna, Ingramsdorf und Heukewalde. Hier treiben wir die Planungen weiter voran. Auch drei große Brücken über Sprotte und Pleiße in Nöbdenitz, Gößnitz, und Kotteritz müssen in den kommenden Jahren höchstwahrscheinlich saniert werden. Allein diese Maßnahmen bedürfen eines Investitionsaufwandes, der jenseits der 15 Millionen Euro liegen dürfte. Wir als Landkreis haben bekanntlich keine eigenen Steuereinnahmen. Wir sind angewiesen auf die Zuweisungen und Fördermittel vom Freistaat Thüringen und auf eine angemessene Finanzausstattung der Kommunen, die jedes Jahr einen Geldbetrag in Form der Kreisumlage an den Landkreis zahlen müssen. Und ich fordere nach wie vor, dass die Finanzausstattung der Kommunen verbessert werden muss. Kommunen in unserem Landkreis verfügen nur über ein Drittel der Gewerbesteuereinnahmen des Bundesdurchschnitts, und dies bei den Rekordüberschüssen beim Bund und in den Ländern.

Trotzdem möchte ich an dieser Stelle einmal sagen, dass wir in den letzten sechs Jahren mehr als 10 Millionen Euro in die Instandsetzung und Erneuerung von Kreisstraßenabschnitten und Brücken investiert haben. Viele Nadelöhre im Kreisstraßennetz, die vor allem durch marode Brücken entstanden waren, konnten beseitigt werden. Ich denke da nur an die Mühlgrabenbrücke in Treben, die Feuerwehrbrücke in Heiersdorf und die Brücke in Heukewalde Richtung Posterstein. Aber auch die Pleißerbrücke in Zirschau konnte zusammen mit dem Straßenneubau bis zur B 93 in Zehma komplett erneuert werden. Auch im vorbeugenden Hochwasserschutz wurde gemeinsam mit der Gemeinde Treben einiges investiert, dabei unter anderem eine neue Brücke über den Gestenbach errichtet. Wir haben also eine ganze Menge geschafft.

Moderne und sanierte Schulen sind eine Grundvoraussetzung für gute Lernbedingungen. Auch ausreichend gut ausgebildete Lehrkräfte gehören dazu. Ist der Lehrermangel auch im Altenburger Land angekommen?

M. Sojka: Über die Schulneubauten in Schmölln und Nobitz haben wir schon gesprochen. Noch nicht lange zurück, 2016, liegt der Neubau der Sporthalle der Wieratschule. Auch bei der Sanierung des Lerchenberggymnasiums sind wir einen großen Schritt vorangekommen, jedoch bei weitem nicht fertig. Gleiches gilt für die Grund- und Regelschule Lucka.

-Fortsetzung auf Seite 7-

-Fortsetzung von Seite 6-

Auch in der Grundschule in Meuselwitz konnten in vielen Zimmern die Fußböden erneuert und der Spielplatz wieder nutzbar gemacht werden. Die vom Hochwasser 2013 betroffenen und geschädigten Regelschulen in Meuselwitz und Treben wurden bis 2016 in den überfluteten Bereichen umfangreich saniert. Der erforderliche Hochwasserschutz für diese Objekte steht in Meuselwitz kurz vor der Umsetzung. In Treben hingegen wird die Planung des Hochwasserschutzes hinter der Schule von Seiten des Freistaates Thüringen leider nicht weitergeführt. Dafür haben wir kein Verständnis und hier ist das letzte Wort auch noch nicht gesprochen. In den Schulen unseres Landkreises bauen wir eigentlich permanent, um die Bedingungen weiter zu verbessern. Das ist mir auch sehr wichtig und ich bin froh darüber, dass die Schulinvestitionspauschale seitens des Freistaates Thüringen für 2018 und 2019 mehr als verdoppelt wird. Stolz bin ich darauf, dass wir im Juli den neuen Jugendförderplan des Landkreises in Kraft setzen konnten. Mit der Übernahme der Kosten in Höhe von jährlich 1,7 Millionen Euro allein durch den Landkreis ist nun ein flächendeckendes Netz der Jugendarbeit entstanden und der Mitfinanzierungsanteil durch Gemeinden entfällt künftig. Dieser Plan ist auch Teil unserer Drogenpräventionsstrategie.

Aber Sie haben natürlich Recht, es sollte schon vor jeder Klasse immer auch ein Lehrer stehen. Ich möchte nicht gleich von Lehrermangel im Altenburger Land sprechen, aber die Engpässe an der einen oder anderen Schule wie zum Beispiel in Rositz sind alles andere als schön und sehr ernst zu nehmen. Als Landrätin kann ich da nur bedingt eingreifen, denn die Planung der Lehrkräfte liegt allein in der Verantwortung des Ostthüringer Schulamtes. Ich bin nicht nur am ersten Schultag selbst in Schulen des Landkreises unterwegs, um mir die Situation vor Ort ohne ausgerollten „roten Teppich“ anzuschauen und um Probleme ganz

konkret zu erfahren. Ich spreche mit Eltern und Pädagogen, schaue sehr genau hin. Hinweise und Anregungen gebe ich nicht nur an das Schulamt weiter, denn natürlich nutze ich zuweilen auch den kurzen Dienstweg direkt zum Bildungsministerium. Als Mitglied der Kommission „Zukunft Schule“ arbeite ich ebenfalls an den strategischen Fragen des Thüringer Bildungssystems mit.

Investitionen sind ohne Frage zwingend erforderlich, um das Altenburger Land weiter voranzubringen. Doch muss man der Ehrlichkeit halber sagen, dass der Landkreis auch Schulden hat...

M. Sojka: Wir sind dabei, unsere Schulden zu minimieren. In den Jahren nach der politischen Wende bis zum 31.12.2012 hatte der Landkreis Schulden in Höhe von 33,4 Millionen Euro angehäuft. In den zurückliegenden fast sechs Jahren meiner Amtszeit haben wir keine neuen Schulden gemacht. Im Gegenteil: Per 31.12.2017 beliefen sich unsere Schulden auf 26 Millionen Euro. Wir haben also bereits 22 Prozent unserer Schulden abgebaut. Diesen Weg sollten wir konsequent fortsetzen.

Ohne Fördermittel wird heutzutage kaum noch gebaut und investiert. Auch das Altenburger Land profitiert immer öfter von Fördermitteln. Für welches Projekt lässt sich welcher Fördermitteltopf anzapfen – „Gewusst wie“ ist hier sicherlich die Devise...

M. Sojka: Fördermittel fließen nicht automatisch. Oft muss man wirklich hartnäckige Überzeugungsarbeit leisten. Am meisten erreicht man, wenn man freundlich zu sich einlädt und den Entscheidungsträgern unsere Vorhaben engagiert erläutert. Je öfter solche Leute die Probleme direkt vor Ort besichtigen und das Engagement für die Lösungsansätze wahrnehmen, desto wahrscheinlicher ist es, dass man Unterstützung bekommt. Das gilt übrigens unabhängig von deren Parteizugehörigkeit. Das Fördervorhaben ge-

lingt wiederum nur dann, wenn man die eigenen Hausaufgaben wie Konzeptionen bzw. Planungen gemacht hat. Mein Rezept ist es, kooperativ zu sein, dabei immer wieder höflich, aber hartnäckig nachzuhaken, also „dicke Bretter zu bohren“. Die Sanierung unseres Theaters und unseres Lindenaus-Museums würden wir als Landkreis alleine in den nächsten fünfzig Jahren finanziell nicht hinbekommen, schon gar nicht fast gleichzeitig. Wie oft ich mich in den vergangenen Jahren mit Ministern, Staatssekretären oder mit anderen Verantwortlichen in diesen beiden Häusern, in meinem Büro oder auch bei ihnen in Erfurt getroffen habe, kann ich schon gar nicht mehr zählen. Und jetzt werden wir anfangen zu bauen. In beiden Häusern. Mit vielen Fördermitteln. Die Zeit, als das Altenburger Land „abgehängt war“, erkläre ich hiermit für beendet.

Der Landkreis ist seit zwei Jahren Mitglied in einem Verein, der sich Europäische Metropolregion Mitteldeutschland (EMMD) nennt. Was bringt uns diese Mitgliedschaft?

M. Sojka: Die Europäische Metropolregion bietet uns eine länderübergreifende und themenübergreifende Zusammenarbeit auf vielen Gebieten. Im Vorstand der Metropolregion arbeiten wir sehr harmonisch zusammen und ich bekomme viele Informationen aus erster Hand. Mich im März erneut in diesen Vorstand wählen zu lassen, dafür habe ich bereits viel Zuspruch erhalten. Mir ist es sehr wichtig, dass wir als kleiner Landkreis mitten in Mitteldeutschland stark Präsenz zeigen, damit sich durch diese Vernetzung neue Perspektiven und Chancen für uns auf-tun. Deshalb arbeiten wir auch in allen Arbeitsgruppen aktiv mit. Ganz aktuell kann ich über einen tollen Erfolg berichten: Als einziger Thüringer Landkreis von insgesamt neun Mitteldeutschen Gebietskörperschaften dürfen wir jetzt auf einen Fördermitteltopf des Bundes zugreifen, der für die künftige Umstrukturierung von Braunkohleregionen gedacht ist. Es geht u. a. darum, die vorhandene Infrastruktur und Ku-

lisse des Braunkohlebergbaus im Altenburger Land herzurichten und touristisch weiterzuentwickeln. Erste Projekte können hier gemeinsam mit den Kommunen unter anderem am Haselbacher See, sicher auch am Hainberg oder dem Proßdorfer See, bei der Meuselwitzer Kohlebahn oder im Bernsteinhof Rositz entstehen.

Fördermittel sind natürlich immer mit einem Eigenanteil verbunden. In den kommenden vier Jahren muss der Landkreis einen Eigenanteil von knapp 100.000 Euro aufbringen. Ich bin dem Kreistag sehr dankbar, dass er dafür einstimmig grünes Licht gegeben hat. Ein weiterer großer Erfolg ist es, dass wir bei der Modellprojektentwicklung „Wandel durch Innovation (kurz WIR)“ eine Etappe weiter gekommen sind. Insbesondere der Vorsitzende unserer neuen Wirtschaftsvereinigung WAMM, Hermann Marsch, selbst erfolgreicher Unternehmer im Landkreis, hat daran gemeinsam mit der Landesentwicklungsgesellschaft (LEG) einen sehr großen Anteil. Gut vernetzt zu sein ist eben ein großer Vorteil. Das Sommerfest der Metropolregion, das im August hier in Altenburg stattfand, hat uns echt Sympathien eingebracht. Chancen erkennen und konsequent nutzen, das macht mir Freude.

Lassen Sie uns auf das Thema Flüchtlinge und Asyl zu sprechen kommen. Wie viele Flüchtlinge leben aktuell im Altenburger Land und wie schreitet die Integration voran? Und: Müssen wir im Altenburger Land mit einer neuen Flüchtlingswelle rechnen, sollte zum Beispiel die Aussetzung des Familiennachzuges aufgehoben werden. Gerade ist das ja auch ein aktuelles Thema bei der Regierungsbildung in Berlin.

M. Sojka: Derzeit leben in unserem Landkreis 1.120 Flüchtlinge, 230 von ihnen noch in vom Landkreis 130 angemieteten Wohnungen. Sehr viele Wohnungen haben wir in den vergangenen Monaten wieder abgemietet, weil wir sie nicht mehr brauchen, so unter anderem in Altenburg in der

Flack-Straße und An der Glashütte; weitere Kündigungen werden folgen. Im Juni 2016 war der letzte Bus mit neuen Flüchtlingen angekommen. Ich bin sehr froh, dass uns damals nach meiner Intervention vorwiegend Familien zugewiesen wurden. Deshalb ist der Familiennachzug nicht so ein ganz großes Thema für uns. Viel wichtiger ist mir, dass die Integration weiter gut vorangekommen ist. Es ist mir klar, dass dies seine Zeit braucht und nicht einseitig ist. Viele Flüchtlinge sind wirklich schon gut integriert, gehen zum Sport in Vereine, lernen fleißig Deutsch – Grundvoraussetzung, um einmal auf dem Arbeitsmarkt Fuß zu fassen. 200 von ihnen haben wir in den vergangenen Monaten durch unsere Mieterschulungen erreicht. Die Integrationsbeauftragte unseres Landkreises ist ebenfalls mit Flüchtlingen und Anwohnern ständig im Gespräch, um Unterstützung zu leisten oder Probleme gemeinsam mit Sozialarbeitern und unseren Netzwerken zu lösen. Sie ist übrigens nicht nur hier im Amt zu erreichen, sondern zu Sprechstunden auch donnerstags ab 12 Uhr in der Altenburger Volkshochschule und montags ab 14 Uhr in der Eschenstraße 35 in Altenburg. Ich denke, wir sind auf einem guten Weg. Weiterhin ist auch unsere Mailadresse asyl@altenburgerland.de aktiv.

Im April wird im Altenburger Land neu gewählt. Sie haben bereits angekündigt, sich für das Amt der Landrätin erneut zu bewerben. Was motiviert Sie, nach 2012 ein zweites Mal anzutreten?

M. Sojka: Ich habe gemeinsam mit meinen Mitarbeitern in der Kreisverwaltung sowie vielen Partnern aus Wirtschaft und Politik in den vergangenen Jahren einiges erreicht und vieles „angeschoben“. All das im ganzen Landkreis Begonnene möchte ich gern fortführen. Ich liebe unser schönes Altenburger Land und möchte es in den nächsten Jahren natürlich weiterhin aktiv mitgestalten.

(Interview: Jana Fuchs)

Optimierter Bürgerservice soll Amtsgänge minimieren

Landkreis. Die Kreisverwaltung hat ihren Bürgerservice zum 1. Januar 2018 optimiert, so dass die Bürger von einigen Verbesserungen profitieren können. In den 19 Jahren des Bestehens des Bürgerservice hat sich technisch, rechtlich und organisatorisch viel verändert, so dass sich viele anfängliche Vorteile für den Bürger mit der Zeit nachteilig entwickelt haben.

Der Aufgabenbestand wurde nun in Zusammenarbeit mit den beteiligten Fachdiensten geprüft und im Sinne der Bürger neu geordnet. Die Prüfung ergab, dass Fachdienste und Bürgerservice die Bürger in vielen Fällen hin- und herschicken mussten, um deren Anliegen abschließend zu klären. Um dies künftig bürgerfreundlicher zu gestalten, wurden die Zuständigkeiten

jetzt neu angepasst. Jener Teil der Aufgaben, die für den Bürger optimaler im Fachdienst erledigt werden können, wird auf die verschiedenen Fachdienste der Kreisverwaltung zurückverlagert. Das heißt, wer künftig ein Anliegen hat oder einen Antrag wie beispielsweise zum Erhalt von Wohngeld stellen möchte, tut dies nun direkt beim Sachbearbeiter des entsprechenden Fachdienstes.

Natürlich wird auch weiterhin eine freundliche Mitarbeiterin im Bürgerservice in der Lindenausstraße 9 zur Verfügung stehen, die den Bürgern bei Bedarf telefonisch oder persönlich den richtigen Ansprechpartner vermittelt. Nach thematischen Stichworten aufgelistet sind die Ansprechpartner in den Fachdiensten zudem auf der Homepage der Kreisverwaltung unter [\[tenburgerland.de\]\(http://www.altenburgerland.de\) – und zwar direkt auf der Startseite unter der Rubrik „Bürgerservice A bis Z“.](http://www.al-</p>
</div>
<div data-bbox=)

Zu den Neuerungen im Bürgerservice sagte Landrätin Michaela Sojka: „Wir als Kreisverwaltung verstehen uns mehr denn je als Dienstleister für unsere Bürger und Unternehmen im Altenburger Land. Der ab Januar direkte Kontakt des Bürgers zum Sachbearbeiter ermöglicht diese Dienstleistungen nun aus erster Hand – kompetent, vertrauensvoll und schnell.“

Eine weitere Verbesserung betrifft den Sozialpass, der bisher allein vom Bürgerservice erstellt wurde. Um den Pass zu erhalten, musste der Bürger z. B. mit seinem Sozialhilfe-Bescheid aus dem Fachdienst beim Bürgerservice sprechen, der diesen Bescheid kopierte und den Sozialpass dann ausstellte.

Jetzt wird der Sozialpass vom entsprechenden Fachdienst mit dem Bescheid gleich mitausgedruckt. Damit wird dem Bürger ein Behördengang erspart und das Landratsamt halbiert die doppelte Aktenführung.

Landrätin Michaela Sojka dazu: „Wir können die Fülle von Vorschriften nicht ändern, aber wir können die Bürokratie vor Ort so organisieren, dass der Bürger mit einem Minimum an Aufwand und Behördengängen zu seiner Dienstleistung kommt. Das haben wir getan.“

In Sachen technischer Optimierung sei man ohnehin schon weit vorn. Michaela Sojka lobt: „Ich bin stolz auf meine Mitarbeiter, denn wir halten thüringenweit mit ca. 700 Formularen die meisten Vordrucke als Landratsamt online bereit. Von der Landesregierung fordern wir, die Rahmenbedingungen für die

E-Akte und weitere Online-Verfahren weiter zu forcieren.“

Hintergrund: Die Gründung des Bürgerservice im Altenburger Land folgte seinerzeit dem allgemeinen Trend, kurze und einfache Sachbearbeiter-Tätigkeiten aus den Fachdiensten herauszulösen. Der Bürgerservice sollte diese Aufgaben bearbeiten und mit schnellem Service und freundlichen Mitarbeitern punkten. Das haben die Kolleginnen und Kollegen in diesem Bereich auch viele Jahre erfolgreich getan. Über die Jahre wurden jedoch viele Aufgaben auf Kreisebene komplexer, so dass der Bürger schließlich doch wieder in die Fachdienste geschickt werden musste oder Rückfragen notwendig waren. Andere Aufgaben entfielen oder können einfacher vom Fachdienst gleich miterledigt werden. JF

Geschäftsansiedlungen am Flugplatz

Landkreis. Mit dem Flugsportzentrum Osterland gibt es seit kurzem den ersten Anbieter am Flugplatz, der sich auf die Fliegerei mit Ultraleichtflugzeugen konzentriert. Im Angebot haben die

beiden Betreiber Ronny Mehnert und Robert Riedel unter anderem Rundflüge und Flüge für Luftaufnahmen. Mit der Ansiedlung am Flugplatz wurde auch ein Ultraleichtflugzeug fest in No-

bitz stationiert. Dieses steht ebenfalls anderen Piloten zum Charters zur Verfügung. Betrieben wird das Flugsportzentrum durch die Sky Motion Team UG (Hauptsitz: Flugplatz Gera).

Bundesweite Werbung für Landkreis

Landkreis. Schöne Werbung für das Altenburger Land. Auf einer Doppelseite des mitteldeutschen Info-Magazins „median“, herausgegeben vom Verein Europäische Metropolregion Mitteldeutschland, berichten Landrätin Michaela Sojka und Wirt-

schaftsförderer Wolfram Schlegel vom weiteren Vorankommen des Altenburger Landes, von ihrer Mission, die Vorzüge des Landkreises bekannter zu machen und von ihrer Strategie, dabei konsequent auf den Mitteldeutschen Raum zu setzen.

Die komplette Ausgabe des Magazins steht unter www.mitteldeutschland.de zum Download zur Verfügung. Seit dem 15. Januar dieses Jahres liegt das „median“-Magazin 14 Tage in der 1. Klasse von ICE-Zügen der Deutschen Bahn aus.

Bis zu 1.000 Euro für Ihre Weiterbildung

Landkreis. Sie wollen beruflich durchstarten? Dann können Sie für Ihre Weiterbildung bis zu 1.000 Euro Förderung bekommen. Möglich macht das der Weiterbildungsscheck der Gesellschaft für Arbeits- und Wirtschaftsförderung (GFAW). Ob Sie für

eine Förderung in Frage kommen, sagt Ihnen der Schnelltest auf www.gfaw-thueringen.de/weiterbildungsscheck. Bei Fragen wenden Sie sich an die GFAW-Servicehotline unter 0361 2223-0 oder an die Wirtschaftsförderung des Landkreises 03447 586-278.

Stellenangebote auf Landkreis-Homepage

Landkreis. Auf der Landkreis-Homepage www.altenburgerland.de finden Sie in der rechten Navigation auf der Startseite alle aktuellen Stellenangebote der Kreisverwaltung.

Für Fragen steht Ihnen Marion Hertling, Fachdienstleiterin Personal, unter 03447 586-350 und per E-Mail an marion.hertling@altenburgerland.de zur Verfügung.

„Schreib eine Geschichte“

Aufruf zum 21. Literaturwettbewerb der Schulen des Altenburger Landes

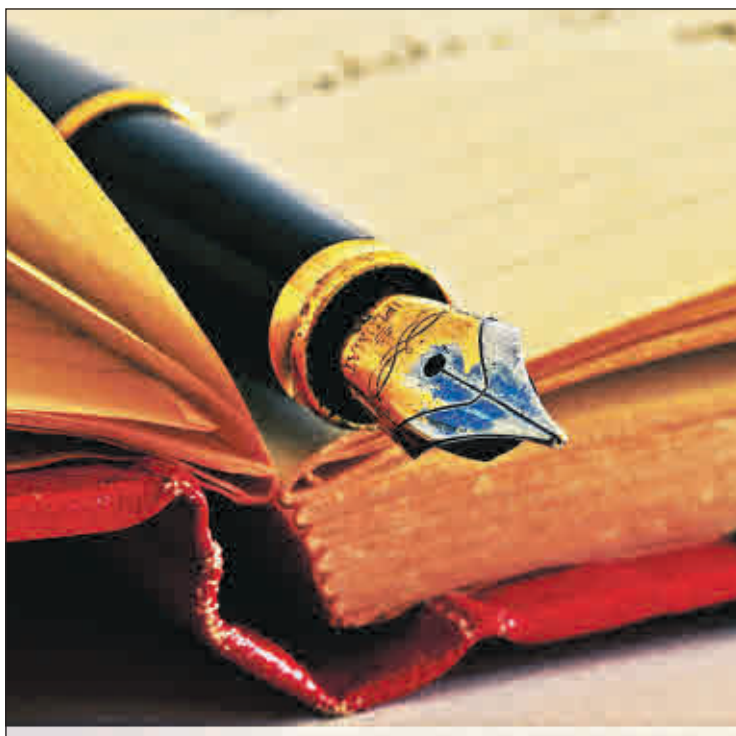
Landkreis. Im Zeitalter von Computer und Smartphone ändert sich auch unsere deutsche Sprache. Durch die Spracherkennung braucht sich der Nutzer oft gar keine Gedanken mehr um Worte zu machen oder die Sätze werden sehr kurz. Das macht unsere schöne deutsche Sprache, die so viele bekannte und geehrte Schriftsteller hervorgebracht hat, an manchen Stellen ärmer aber auch einfacher.

Doch die Worte sind da, wenn auch manchmal vergessen, weshalb wir auch in diesem Schuljahr zum 21. Literaturwettbewerb der Schulen des Altenburger Landes aufrufen und bitten: „Schreib eine Geschichte“. Schreib eine Geschichte oder ein Gedicht über das was dich bewegt, dich froh oder traurig macht, wovon du träumst oder auch, was du dir wünschst. Schreib auf, was du vielleicht niemals trauen würdest zu sagen. Mache mit beim 21. Literaturwettbewerb der Schulen des Altenburger Landes.

Das Thema ist frei wählbar. Schreibe auf, was dich bewegt – sei es lustig, kritisch, traurig oder spannend, sei es märchenhaft, fantastisch oder etwas, was jeden Tag passieren könnte.

Der 21. Literaturwettbewerb des Altenburger Landes im Schuljahr 2017/2018 findet im Zeitraum vom 20. Januar 2018 bis zum 30. April 2018 statt.

Teilnehmen können alle interessierten Schülerinnen und Schüler von der ersten bis zur zwölften Klasse bzw. bis zum Alter von 18 Jahren. Bitte reicht die eigenen Texte **bis zum 30. April 2018** beim Landratsamt Altenburger Land, Fachdienst



Symbolbild: birgitH/pixelio.de

Wirtschaft und Kultur ein und beachtet dabei folgende Hinweise:

- schreibe maximal 3 Seiten
- Computertexte bitte in Schriftgröße 12 einreichen
- sende digital vorliegende Texte bitte per E-Mail.

Nach Einsendeschluss werden die Beiträge von einer Jury bewertet und im Juni 2018 im Rahmen einer Werkstatt unter Leitung der Schriftstellerin Elisabeth Dommer besprochen. Dazu werden die besten Teilnehmer eingeladen und auch nach

Altersstufen ausgezeichnet. Wir freuen uns über deinen Beitrag.

Fachdienst Wirtschaft und Kultur

Kontakt:

**Fachdienst
Wirtschaft und Kultur**
Telefon: 03447 586-187
Telefax: 03447 586-101
E-Mail: kultur@altenburgerland.de

Lerchenberggymnasium lädt zum Tag der offenen Tür

Altenburg. Am Samstag, dem 27. Januar 2018, öffnet das Lerchenberggymnasium von 9:30 Uhr bis 12:30 Uhr seine Türen. Allen interessierten Grundschulern, deren Eltern, ehemaligen Schülern und Kollegen sowie allen interessierten Bürgern bietet die Schule an diesem Vormittag ein vielfältiges Programm unter dem Motto „Komm rein – schau zu – mach mit“. Sie haben Gelegenheit, alle Lehrer kennenzulernen, Einblicke in die Fachschaften zu erhalten, ins Gespräch zu kommen, Fragen zum Thema Übertritt in Klasse 5 und 11S zu stellen oder einfach bei Kaf-

fee und Kuchen ein wenig zu verweilen.

Darüber hinaus lädt der Lerchenberg-Gymi-Club alle künftigen Gymnasiasten am 31. Januar 2018 zu der Veranstaltung „Akrobatik leicht gemacht“ und am 26. Februar 2018 zu der Veranstaltung „Physik ist das, was nie gelingt?“ ein. Beginn ist jeweils 14:30 Uhr, Ende 16 Uhr. Die Anmeldung erfolgt telefonisch unter 03447 500021 oder per E-Mail an lerchenberggymnasium@gmx.de zwei Wochen vor dem entsprechenden Termin. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt.

Lerchenberggymnasium

Mit der Kreissportjugend in die Sommerferien

Landkreis. Die Kreissportjugend Altenburger Land bietet auch in diesem Jahr Kindern und Jugendlichen ein Ferienerlebnis der besonderen Art. Vom 1. Juli bis zum 8. Juli dieses Jahres dreht sich im Waldhof Finsterbergen in Thüringer Wald alles rund um das Thema Klettern – Kletterwand, Kistenklettern, Felsklettern, Seilrutsche und noch vieles mehr erwartet die Teilnehmer. Erfahrene Outdoortrainer begleiten die Gruppe und führen in die Trendsportart Klettern ein. Zum Abschluss besteht die Möglichkeit, den Toprope-Kletterschein des deutschen Alpenvereins zu erwerben. Der Ferienspaß richtet sich an Kinder zwischen zehn und 16 Jahren, besondere Vorkenntnisse sind nicht erforderlich. Der Preis beträgt 212 Euro pro Teilnehmer. Darin enthalten sind Übernachtung, Vollverpflegung, Aus-



rüstung, Kletterguide, An- und Abreise und das Programm.

Nähere Informationen erhalten Sie über die Kreissportjugend Altenburger Land unter der Telefonnummer 03447 2537 und per E-Mail an sportjugend@ksb-altenburg.de. Anmeldungen sind unter diesen Kontaktdaten **bis zum 30. April 2018** möglich.

Anja-Maria Leibold,KSJ

Hinweise zum Übertritt an weiterführende Schulen

Landkreis. Die Thüringer Schulordnung für die Grundschule, die Regelschule, die Gemeinschaftsschule, das Gymnasium und die Gesamtschule (Thüringer Schulordnung - ThürSchulO -) regelt den Übertritt an die allgemein bildenden Gymnasien, die Gemeinschaftsschule und die Gesamtschule. Die Thüringer Schulordnung für das berufliche Gymnasium (ThürSOBG) regelt den Übertritt an die beruflichen Gymnasien.

Übertritt an ein allgemein bildendes Gymnasium

Schüler aus der Klassenstufe 4 der Grundschule, aus den Klassenstufen 5, 6 und 10 der Regelschule sowie aus den Klassenstufen 4 bis 8 der Gemeinschaftsschule können zu Beginn eines Schuljahres an das allgemein bildende Gymnasium übertreten. Außerdem können Schüler aus den Klassenstufen 5 bis 10 der Integrierten Gesamtschule und Schüler aus den Klassenstufen 5, 6 und 10 des Regelschulzweiges der Kooperativen Gesamtschule an ein allgemein bildendes Gymnasium übertreten (§ 124 ThürSchulO).

Voraussetzung für den Übertritt an ein allgemein bildendes Gymnasium (§ 125 ThürSchulO) ist eine bestandene Aufnahmeprüfung (§ 131 ThürSchulO).

Einer Aufnahmeprüfung bedarf es nicht, wenn der Schüler die geforderten Leistungsvoraussetzungen erfüllt oder eine Empfehlung der Klassenkonferenz nach dem Bildungsweg des Gymnasiums erhält.

Leistungsvoraussetzung ist, dass im Zeugnis zum Schulhalbjahr

1. Schüler der Klassenstufe 4 der Grundschule oder der Gemeinschaftsschule in den Fächern Deutsch, Mathematik sowie Heimat- und Sachkunde jeweils mindestens die Note „gut“ erreicht haben.

2. Schüler der Klassenstufen 5 und 6 der Regelschule oder des Regelschulzweiges der Kooperativen Gesamtschule in den Fächern Deutsch, Mathematik und erste Fremdsprache jeweils mindestens die Note „gut“ erreicht haben.

3. Schüler der Klassenstufen 5, 6 und 7 der Gemeinschaftsschule in den Fächern Deutsch, Mathematik und erste Fremdsprache auf der abschlussbezogenen Anspruchsebene II mindestens die Note „gut“ erreicht haben.

4. Schüler der Klassenstufe 8 der Gemeinschaftsschule auf der abschlussbezogenen Anspruchsebene III mindestens die Note „ausreichend“ oder auf der abschlussbezogenen Anspruchsebene II mindestens die Note „gut“ erreicht haben.

5. Schüler der Klassenstufen 5 und 6 der Integrierten Gesamtschule in den Fächern Deutsch, Mathematik und erste Fremdsprache auf der abschlussbezogenen Anspruchsebene II mindestens die Note „gut“ erreicht haben.

6. Schüler der Klassenstufen 7, 8 und 9 der Integrierten Gesamtschule in den Fächern mit dem Anforderungsprofil des Kurses III jeweils mindestens die Note „ausreichend“ erzielt haben.

7. Schüler der Klassenstufe 10 der Regelschule, der Integrierten Gesamtschule oder des Regelschulzweiges der Kooperativen Gesamt-

schule in den Fächern Deutsch, Mathematik, erste Fremdsprache und im Wahlpflichtfach jeweils mindestens die Note „gut“ sowie am Ende des Schuljahres den Realschulabschluss erreicht haben.

Übertritt an eine Gemeinschaftsschule oder eine Gesamtschule

An Gemeinschaftsschulen und Gesamtschulen können Schüler der jetzigen Klassenstufen 4 bis 10 angemeldet werden.

Für die Aufnahme von Schülern in die Oberstufe der Gemeinschaftsschule gelten die oben genannten Voraussetzungen zum Übertritt an ein allgemeinbildendes Gymnasium (§ 147 a Abs. 8).

Für den Übertritt in die Klassen des Gymnasialteils der Kooperativen Gesamtschule gelten die oben genannten Voraussetzungen zum Übertritt an ein allgemeinbildendes Gymnasium (§ 148 Abs. 4 Satz 3 ThürSchulO).

Für die Aufnahme in die Oberstufe einer Integrierten Gesamtschule gelten die oben genannten Voraussetzungen zum Übertritt an ein allgemeinbildendes Gymnasium (§ 149 Abs. 6 Satz 2 ThürSchulO).

Übertritt an ein berufliches Gymnasium

Schüler, die einen Realschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss haben, können an ein berufliches Gymnasium übertreten (§ 6 ThürSOBG).

Voraussetzung für den Übertritt an ein berufliches Gymnasium ist eine bestandene Aufnahmeprüfung (§ 7 Abs. 1 Satz 1 ThürSOBG bzw. § 8 Abs. 1 Satz 1 ThürSOBG).

Einer Aufnahmeprüfung bedarf es nicht, wenn der Schüler die geforderten Leistungsvoraussetzungen erfüllt oder eine Empfehlung der Klassenkonferenz für den Bildungsweg des Gymnasiums erhält.

Leistungsvoraussetzung

ist, dass im Zeugnis zum Schulhalbjahr 1. Schüler mit Realschulabschluss in den Fächern, Deutsch, Mathematik, erste Fremdsprache und in einem Wahlpflichtfach jeweils mindestens die Note „gut“ erreicht haben.

2. Schüler mit gleichwertigem Abschluss einen Notendurchschnitt von mindestens 2,7 und in keinem Fach eine schlechtere Note als „ausreichend“ erreicht worden ist.

Informationen zur Anmeldung und zur Aufnahmeprüfung

Die Erziehungsberechtigten melden die Schüler direkt an der von ihnen gewünschten Schule an. Ein Rechtsanspruch auf eine bestimmte Schule besteht nicht. Zu beachten ist, dass die Schulträger für jede Schule Aufnahmekapazitäten festlegen. Überschreitet die Zahl der Anmeldungen die Aufnahmekapazität der Schulen, trifft die Schule eine Auswahl nach festgelegten Kriterien.

Bei der Anmeldung an einem allgemeinbildenden Gymnasium, an der Oberstufe einer Gemeinschaftsschule, am Gymnasialteil der Kooperativen Gesamtschule, der gymnasialen Oberstufe einer Integrierten Gesamtschule oder an einem beruflichen Gymnasium sind immer das Halbjahreszeugnis des laufenden Schuljahres oder die Empfehlung im Original vorzulegen.

Das zuständige Schulamt bestimmt die Schulen, die die Aufnahmeprü-

fung durchzuführen. Die Aufnahmeprüfung besteht aus Probeunterricht an drei aufeinander folgenden Tagen mit jeweils vier Unterrichtsstunden. Der Probeunterricht erfolgt in einzelnen Fächern oder fächerübergreifend.

Für die Anmeldung zum Schuljahr 2018/2019 sind folgende **Termine** zu beachten:

- Information aller Eltern zum Übertrittsverfahren: bis 26.01.2018
- Zeugnistermin für das erste Halbjahr 2017/2018: 02.02.2018
- Antrag der Eltern auf Erstellung einer Empfehlung (Hinweis: Ein sonderpädagogischer Förderbedarf, der bei der Empfehlung bzw. der Aufnahmeprüfung berücksichtigt werden soll, ist bis zu diesem Zeitpunkt anzuzeigen): bis 14.02.2018
- Beratung in Klassenkonferenzen und Übermittlung der Empfehlung an die Eltern: bis 21.02.2018
- Anmeldung durch die Eltern für die allgemein bildenden Gymnasien, Gemeinschaftsschulen, beruflichen Gymnasien und Gesamtschulen (die jeweiligen Anmeldezeiten der Schulen können unter www.schulportal-thueringen.de, Rubrik Schulporträt / Schulleben eingesehen werden): 05.03.2018 bis 10.03.2018
- Aufnahmeprüfungen an den staatlichen Gymnasien / beruflichen Gymnasien: 09.04.2018 bis 13.04.2018
- Mitteilung der Ergebnisse der Aufnahmeprüfung an die Eltern: bis 27.04.2018

Staatliches Schulamt Ostthüringen

„Jugend forscht“ 2018 – hervorragendes Anmeldeergebnis

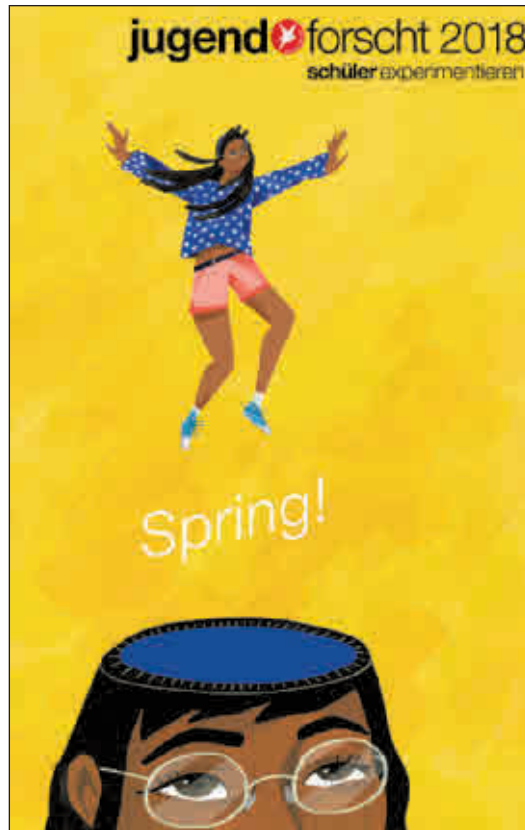
Landkreis. Ende November war Anmeldeschluss für Deutschlands bekanntesten Nachwuchswettbewerb „Jugend forscht- Schüler experimentieren“. Unter dem Leitspruch „Spring!“ wetteifern beim Ostthüringer Regionalwettbewerb insgesamt 123 Teilnehmer mit 60 Projekten um die Siegetrophäen in den sieben Fachgebieten Arbeitswelt, Biologie, Chemie, Geo- und Raumwissenschaften, Mathematik/Informatik, Physik und Technik.

Unter dem Gesichtspunkt der Etablierung eines neuen Regionalwettbewerbs in Südwestthüringen und der damit verbundenen Neuaufteilung der Thüringer Projekte schlägt sich Ostthüringen wieder hervorragend. Mit 60 von 337 Projekten nimmt die hiesige Region den zweiten Platz hinter Erfurt ein. 33 Projekte von 71 Teilnehmern entfallen auf „Jugend forscht“ und 27 Projekte von 52 Teilnehmern auf „Schüler experimentieren“. Schwerpunktfachgebiete sind Arbeitswelt, Geo- und Raumwissenschaften und Technik mit jeweils elf Projekten.

Die 60 Projekte verteilen sich auf 19 Schulen aus dem Landkreis Altenburger Land (8), der kreisfreien Stadt Gera (5), dem Landkreis Greiz (3), dem Saale-Holzland-Kreis (2) und dem Saale-Orla-Kreis (1). Mit 60 Prozent der eingereichten Projekte nimmt das Altenburger Land erneut eine Vorreiterrolle in Ostthüringen ein, gefolgt von der kreisfreien Stadt Gera (16,7 Prozent) und dem Landkreis Greiz (13,3 Prozent). Das Friedrichgymnasium Altenburg thront mit 15 eingereichten Projekten an der Spitze, gefolgt vom Ulf-Merbold-Gymnasium Greiz (6), dem Roman-Herzog-Gymnasium Schmölln (5) sowie dem Lerchenberggymnasium Altenburg, dem Karl-Theodor-Lie-

be Gymnasium Gera und dem Veit-Ludwig-von-Seckendorff-Gymnasium Meuselwitz (jeweils 4). Erfreulich ist außerdem die erstmalige Teilnahme der Christian-Felix-Weiße Grundschule Altenburg. Nun galt es für die angemeldeten Teilnehmer die verbleibende Zeit intensiv zu nutzen, um ihre Ideen umzusetzen und die fertigen Arbeiten bis spätestens 19. Januar 2018 einzureichen. Wir hoffen, alle jungen Forscherinnen und Forschern hatten viel Kraft und Freude am Forschen sowie Durchhaltevermögen bei der Realisierung ihrer Projekte. Unterstützung bot der Sponsorpool Thüringen bei der Finanzierung von Geräten und Sachmitteln sowie fünf Ostthüringer Unternehmen bei der Umsetzung von Projektideen. Der 24. Regionalwettbewerb Ostthüringen findet am 1. und 2. März 2018 im Kulturhaus Rositz mit der Präsentation der Forschungsprojekte vor einer Fachjury und dem Publikum sowie der Preisverleihung seinen krönenden Abschluss.

Bei dieser hohen Teilnehmerzahl ergeht die eindringliche Bitte an alle potentiellen Sponsoren aus der Industrie, dem Handwerk, Einrichtungen und Institutionen sowie Pri-



vatpersonen: Tragen Sie mit Ihrem Unterstützungsbeitrag zum erfolgreichen Gelingen dieses Wettbewerbs bei, damit er für die beteiligten Nachwuchsforscher zum unvergesslichen Erlebnis wird. Ansprechpartner ist der Patenbeauftragte Heinz Teichmann. Er ist telefonisch unter 03447 865166 erreichbar. Jeder Spender wird im Internet, im „Jugend-forscht“-Flyer sowie in plakativer Form zur Regionalmesse und bei zahlreichen Veranstaltungen danach veröffentlicht.

Heinz Teichmann,
Patenbeauftragter „Jugend forscht“,
WAMM e. V.

Kita-Fachpersonal zur Gewalt- und Suchtprävention geschult

Landkreis. Unter dem Motto „Starke Kinder – gute Freunde“ wurde Ende des vergangenen Jahres in Altenburg das erste Seminar für pädagogisches Fachpersonal aus Kindertageseinrichtungen im Landkreis durchgeführt, das gleich mehrere Präventionsbereiche verknüpft. Dieses Programm mit seinem besonderen Fokus auf Kindertageseinrichtungen wird thüringenweit bisher ausschließlich im Altenburger Land angeboten.

Vom Rotary Club Chiemgau wurde „Freunde“ vor einigen Jahren ins Leben gerufen, um der Entstehung von Gewalt und Sucht so früh wie möglich entgegenzuwirken und Kinder in ihren Lebenskompetenzen zu stärken. Dazu werden Eigenschaften wie beispielsweise Empathie und Kommunikationsfähigkeit gestärkt, um die Kinder so bei der Entwicklung eines gesunden und stabilen Selbstwertgefühls zu unterstützen.

Neben den theoretischen Grundlagen aus den Bereichen Gewalt, Sucht und Kommunikation wurden von Kira Cromm, Fachkraft für Suchtprävention, und „Freunde“-Trainerin, die drei pädagogischen Vorhaben „Mit viel Gefühl“ (emotionale Kompetenz), „Ein Platz zum Streiten“ (gesunde Streitkultur) sowie „Inseln der Ruhe“ (Um-



gang mit Stress) bearbeitet. Dazu wurden auch mehrere Methoden für die Arbeit mit den Kindern von den Teilnehmerinnen selbst erprobt, um sich noch besser in die Rolle der Kinder und ihre Sichtweisen einfühlen zu können. Insgesamt haben zwölf Fachkräfte aus Einrichtungen in Altenburg, Ehrenberg, Meuselwitz, Mumsdorf, Rositz, Schmölln, Thonhausen und Wintersdorf am Seminar teilgenommen. Ihre Rückmeldungen waren positiv und bezogen sich abgesehen von der angenehmen Seminaratmosphäre auch auf die praktischen Übungen sowie insbe-

sondere den Raum für fachlichen Austausch untereinander. Aber auch die Erkenntnis, wie viel präventive Arbeit im pädagogischen Alltag ohnehin geleistet wird, war von enormer Bedeutung. Im März dieses Jahres wird das Seminar im Rahmen eines Zirkeltreffens fortgeführt. Die Teilnehmerinnen finden sich dann erneut zusammen, um die bisherige Umsetzung der Seminarinhalte zu reflektieren und sich mit den pädagogischen Vorhaben „Kinder reden mit“ und „Selber-mach-Tag“ auseinanderzusetzen.

Kira Cromm,
Fachkraft für Suchtprävention

Projektanträge zur Demokratieförderung einreichen

Landkreis. Der Landkreis Altenburger Land unterstützt als Lokale Partnerschaft für Demokratie (LPfD) Projekte für ein weltoffenes, tolerantes, demokratisches und solidarisches Miteinander. In diesem Rahmen rufen wir Sie als interessierte Vereine, Verbände und Institutionen auf, Projektanträge einzureichen.

Ihr Projekt ist förderfähig wenn Sie,

- sich mit der historischen und politischen Bildung im Umgang mit der lokalen Geschichte des Altenburger Landes auseinandersetzen,
- ein demokratisches Zusammenleben in der Einwanderungsgesellschaft unterstützen, die Entwicklung zu einer inklusiven Gesellschaft befördern und alle benachteiligten Menschen einbinden
- andere Bürgerinnen und Bürger über Gewalt und Rechtsextremismus informieren und aufklären möchten.

Wenn Ihnen, die soziale Integration durch besondere Wertschätzung und Stärkung der Jugend wichtig sind, dass weniger Ausgrenzung und mehr Teilhabe möglich ist, dann unterstützen wir Sie gern, Ihre Idee zu verwirklichen.

Nicht förderfähig sind u. a.

- Projekte, die nach Inhalt, Methodik und Struktur dem Breiten- und Leistungssport, der Erholung oder der Touristik dienen
- Projekte, die schulischen Zwecken dienen, die im Unterrichtszeitraum stattfinden und/ oder an denen die Teilnahme der

Schüler/innen verpflichtend ist

- Projekte, die sich mit ihrem Vorhaben vorrangig an einer konkreten Zielgruppe orientieren oder die nicht öffentlich zugänglich sind
- Maßnahmen, die lediglich der Vorbereitung oder Bewerbung eines Projektes dienen
- Maßnahmen des internationalen Jugend- und Fachkräfteaustausches, wenn sie zu den Aufgabebereichen von binationalen Jugendwerken gehören
- Maßnahmen, die zu den originären Aufgaben des Kinder- und Jugendplanes gehören.

Anträge für Kleinprojekte können bis zu einer Summe von 2.500 Euro für Honorar- und Sachausgaben gestellt werden. Der Begleitausschuss sowie die lokale Koordinierungsstelle beim Landratsamt werden über vorliegende Projektanträge zur Demokratieförderung und Toleranzentwicklung entscheiden. Derzeit können nur Projekte gefördert werden, die bis zum 15. Juni 2018 abgeschlossen sind.

Die Formulare für das Antragsverfahren und ausführliche Informationen finden Sie auf der Homepage des LAP unter www.lap-altenburgerland.de. Zu Fragen rund um den Antrag oder für eine Projektberatung können Sie sich jederzeit an Marion Fischer, Tel. 03447 586-560 (lokale Koordinierungsstelle beim Landratsamt) oder an den Kreisjugendring Altenburger Land e. V. (externe Koordinierungsstelle), Tel. 03447 551 096 wenden.

Landrätin begrüßt beitragsfreies Kita-Jahr

Erfurt/ Altenburg. Der Thüringer Landtag hat im Dezember das beitragsfreie Kita-Jahr ab 1. Januar 2018 beschlossen. Demnach müssen Eltern für das letzte Kindergartenjahr vor der Einschulung keine Kita-Gebühren mehr bezahlen. Mit dem nun vorliegenden Gesetz setzt Rot-Rot-Grün einen weiteren wichtigen Teil des Koalitionsvertrages um. Dazu sagte Landrätin Michaela Sojka: „Ich begrüße die vom Thüringer Kabinett beschlossene Einführung des beitragsfreien Kita-Jahres sehr. Familien haben damit künftig rund 1400 Euro mehr in der Haushaltskasse. Ich betrachte das beitragsfreie Kitajahr als einen ersten Schritt, in Thüringen perspektivisch eine generelle Kostenfreiheit von Bildung anzustreben.“

Meine Forderung für die nächste Legislaturperiode ist klar: Neben der Gebührenfreiheit der Kitas auch ein genereller Verzicht auf Hortgebühren, damit sich die Entwicklung der Grundschulen zu echten Ganztagschulen fortsetzen kann.“ *JF*

Patrick Paubandt ist neuer Kita-Kreiselternsprecher

Schmölln/Altenburg. Der Schmöllner Patrick Paubandt ist der neue Kreiselternsprecher für Kindertagesstätten des Landkreises. Er folgt auf Claudia Leibold, die seine Stellvertretung übernimmt. „Ich freue mich auf die Aufgabe“, so der Familienvater einer zweijährigen Tochter, der sich in diesem Jahr zur Wahl Anfang Dezember gestellt hat. „Eltern mit einem Anliegen können gern an mich herantreten“, fährt er fort. „Der Kreiselternsprecher ist Ansprechpartner für alle Eltern, deren Nachwuchs eine Kindertageseinrichtung besucht“, erklärt Manja Hesselbarth vom Fachdienst Jugendarbeit / Kindertagesbetreuung im Landratsamt. „Er unterstützt in allen Fragen der Mitbestimmung und Mitwirkung von Eltern bezüglich der Bildung, Betreuung und

Erziehung ihrer Kinder“, fügt sie an und ergänzt: „Ebenso stehen die Kreiselternsprecher im engen Austausch mit uns Kita-Fachberaterinnen.“ Das Mitwirkungsrecht der Kreiselternsprecher ist im Thüringer Kindertageseinrichtungsgesetz geregelt. Dieses sieht vor, dass nur die gewählten Stadt-, Gemeinde- und VG-Elternsprecher diese Funktion ausüben dürfen – aus ihrer Mitte ist ein Kreiselternsprecher zu wählen. Patrick Paubandt ist seit Beginn dieses Kita-Jahres Stadtteilernsprecher in Schmölln und Elternsprecher der Kita „Finkenweg“. Die Kontaktaufnahme zum Kreiselternsprecher ist über die Homepage des Landkreises unter Gesundheit/ Soziales – Soziales – Kinder, Jugend und Familie – Kindertagesstätten möglich. *TK*

Arbeitsverträge von Dr. Roland Krischke und Gabriele Herrmann entfristet

Altenburg. Grund zur Freude Ende des vergangenen Jahres im Büro der Landrätin: Landrätin Michaela Sojka überreichte dem Direktor des Lindenau-Museums Dr. Roland Krischke sowie der Leiterin der Musikschule des Altenburger Landes Gabriele Herrmann ihre unbefristeten Arbeitsverträge.

Während Krischke seinen Job im Museum im November 2016 antrat, übernahm Gabriele Herrmann die Musikschulleitung zum 1. Januar 2016 – beide erhielten eine zweijährige Befristung, um sich als Führungskräfte der bedeutungsvollen Landkreis-Einrichtungen zu beweisen. „Sowohl Dr. Roland Krischke als auch Gabriele Herrmann haben in den zurückliegenden Monaten gezeigt, dass sie ihre Teams gut führen und für ihre Ideen begeistern und zudem auch konzeptionell arbeiten können, um ihre Häuser erfolgreich und zukunftssicher weiterzuentwickeln. Deshalb ist mir die vorzeitige Entfristung beider Arbeitsverträge eine große Freude“, so Landrätin Michaela Sojka.

Dr. Roland Krischke übernahm am 1. November 2016 die Leitung des Lindenau-Museums zunächst befristet für zwei Jahre. Der Vorsitzende des Förderkreises „Freunde des Lindenau-Museums“ e.V. bat Landrätin Michaela Sojka darum zu prüfen, ob eine vorzeitige Entfristung des Arbeitsverhältnisses u. a. aufgrund der nun wieder kontinuierlichen und konstruktiven Zusammenarbeit zwischen Förderkreis, Museumsleitung und Museumsmitarbeitern möglich ist. Roland Krischke hatte den Förderkreis in vielen Gesprächen für sich und seine Ideen

gewinnen können. Das von der Staatsministerin für Kultur und Medien, Frau Prof. Grütters, seit langem geforderte Konzept für die Sanierung und Erweiterung des Lindenau-Museums hat Krischke gemeinsam mit den Beschäftigten erarbeitet und nun befindet es sich nach intensiver Beratung auch in den Gremien in der Umsetzung. Das Konzept bedeutet einen großen Schritt für die Weiterentwicklung des Museums und der damit verbundenen Außenwirkung. Mit diesem Konzept wirbt der Landkreis seither bei den politischen Entscheidungsträgern bis hin zum Bund. Nicht nur der Ministerpräsident Thüringens sondern auch verschiedene Thüringer Minister und Kulturpolitiker sind aktive Befürworter des Konzepts und unterstützen die Umsetzung. Seit der Arbeitsaufnahme von Roland Krischke am 1. November 2016 hat das Lindenau-Museum wieder wesentlich an Außenwirkung gewonnen. Bevor er das Museum als Leiter übernahm, gab es zwischen den Beschäftigten des Museums und der damaligen Leiterin Kommunikationsprobleme, die trotz eingeleitetem Konfliktmanagement, trotz Fortbildungsmaßnahmen zu Arbeitstechniken und IT-Fortbildung nicht zum Erfolg führten, so dass die Fortführung des Arbeitsverhältnisses von beiden Seiten nicht gewünscht wurde. Im Museum herrscht nunmehr ein gutes Arbeitsklima und die Beschäftigten erfüllen die Aufgaben wieder mit Engagement und hoher Motivation.

Gabriele Herrmann ist seit dem 1. Januar 2016 Leiterin der Musikschule des Altenburger Landes. Die erfahrene Musikpädagogin trat die



V. l.: Volker Pauli, Vorsitzender des Freundeskreises der J. L. Krebs-Musikschule Altenburg; Musikschulleiterin Gabriele Herrmann; Landrätin Michaela Sojka; Dr. Roland Krischke, Direktor des Lindenau-Museums; Prof. Peter Schnürpel, stellvertretender Vorsitzender des Förderkreises „Freunde des Lindenau-Museums“ e.V.

Nachfolge der langjährigen Musikschulleiterin Brigitte Gärtner an. Schon in jungen Jahren entdeckte Gabriele Herrmann ihre Liebe zur Musik und ihr Talent zum Geige spielen. Noch heute spielt sie selbst leidenschaftlich gern Violine. An der Musikschule ist sie schon mehr als 20 Jahre tätig, unterrichtet Violine, Viola und Ensemblemusik. Die Arbeit der letzten beiden Jahre hat gezeigt, dass mit Gabriele Herrmann eine würdige Nachfolgerin von Brigitte Gärtner gefunden wurde. Es ist ihr in den letzten Monaten gelungen, die erfolgreiche Arbeit der Musikschule fortzusetzen und deren Ausrichtung mitzubestimmen. Viele umjubelte Auftritte der Musikschüler und Musikschulensembles regional und überregional spre-

chen für sich und aus dem gesellschaftlichen Leben unseres Landkreises sind sie nicht mehr wegzudenken. Auch bei vielen Wettbewerben sind unsere Musikschüler auf Landes- und Bundesebene sehr erfolgreich. Unter den Musikschulpädagogen und den Honorarkräften herrscht ein gutes Arbeitsklima. Gabriele Herrmann setzte von Beginn an darauf, Bewährtes fortzusetzen, aber auch neue Projekte anzugehen. Neu ist zum Beispiel seit April 2016 ein Kursangebot für behinderte Menschen. Neu ist auch der größtenteils aus Senioren bestehende Chor der Musikschule, der vor etwa einem Jahr gegründet wurde. Auch für Menschen, die im Seniorenheim leben, plant Frau Herrmann demnächst musikalische Angebote. JF

Ministerpräsident zeichnet Altenburger mit Ehrenbrief aus

Altenburg/Erfurt. Ministerpräsident Bodo Ramelow hat am 9. Dezember des vergangenen Jahres den Altenburger Christian Dietze mit dem Ehrenbrief des Freistaates Thüringen ausgezeichnet. Mit der Auszeichnung werden seit 2005 Personen bedacht, die sich um die Gestaltung der Gesellschaft in Thüringen verdient gemacht haben.

Dietze ist seit 2002 ein engagierter Helfer im Technischen Hilfswerk Ortsverband Altenburg. Schon bald übernahm er die Funktionen des Jugendbetreuers und Ortsjugendleiters. Er führt die 17-köpfige Jugendgruppe mit viel persönlichem und zeitlichem Aufwand. Neben der spielerischen Ausbildung der Kinder und Jugendlichen kommt auch der Spaß nicht zu kurz. Unter seiner Führung nimmt die Jugendgruppe u. a. regelmäßig an THW-Landesjugendlagern bzw. am Bundesjugendlager teil.

Darüber hinaus ist er IT-Systemadministrator im Ortsverband und Bereichsausbilder für Sprechfunk und Digitalfunk.

Dietze hat während seines „THW-Lebens“ viele Einsätze absolviert. Darunter auch der Kampf gegen das Hochwasser gemeinsam mit den Einsatzkräften des Landkreises im Jahr 2013.

Durch sein vorbildliches Engagement trägt er ganz maßgeblich zur positiven Außenwirkung sowie zur Festigung des inneren Zusammenhaltes der Bundesanstalt THW und des Ortsverbandes bei.

Kreisschulsprecher mit Engagement-Preis bedacht

Altenburg/Erfurt. Zuletzt verlieh die Thüringer Ehrenamtsstiftung zum fünften Mal den Engagement-Preis. In der Kategorie „Jugend“ wurde Kreisschulsprecher Valentin Rühlmann vom Friedrichgymnasium ausgezeichnet.

Seit der Gründung arbeitet Rühlmann aktiv im Jugendforum mit, initiiert und koordiniert erfolgreich verschiedene Jugendprojekte. So zum Beispiel an fünf Gymnasien die „Aktion Rote Hand“ zum Thema Kindersoldaten. Dabei kamen 1.359 Handabdrücke zustande, die öffentlich präsentiert und anschließend Politikern übergeben wurden. Durch seinen Einsatz motiviert Rühlmann, der auch im Begleitausschuss der „Lokalen Partnerschaft für Demokratie“ im Landkreis sitzt, viele andere Jugendliche, sich aktiv am politischen Geschehen in ihrer Heimat zu beteiligen und sich freiwillig einzubringen.

Der Thüringer Engagement-Preis wird in den Kategorien Senioren, Einzelperson, Vereine, Unternehmen und Jugend vergeben. In der Kategorie Jugend gab es gleich fünf Gewinner. Das Preisgeld in Höhe von insgesamt 5.000 Euro wurde unter ihnen aufgeteilt und soll nun in Projekte fließen, an denen die Ausgezeichneten beteiligt sind.

„Die Anerkennung und Würdigung des ehrenamtlichen Engagements ist die Aufgabe und das Ziel unserer Stiftung“, so Brigitte Manke, Geschäftsführerin der Thüringer Ehrenamtsstiftung, abschließend.

Bernd Adam und Klaus Hübschmann mit der höchsten Auszeichnung des Landkreises geehrt



Landrätin Michaela Sojka übergibt Bernd Adam die Medaille für „Besondere Verdienste“



Zur Feier seines 70. Geburtstags wurde auch Klaus Hübschmann ausgezeichnet

Schmölln. Landrätin Michaela Sojka hat während einer Stadtratsitzung Mitte Dezember den langjährigen Inhaber des Reussischen Hofs, Bernd Adam, mit der Medaille für „Besondere Verdienste“ geehrt. Es ist die höchste Auszeichnung des Landkreises. Vergangenes Wochenende zeichnete sie auch den stellvertretenden Schmöllner Bürgermeister Klaus Hübschmann mit der Medaille aus.

„Wer nichts wird, wird Wirt“, begann Sojka die Laudatio für Bernd Adam mit einem Augenzwinkern, fuhr dann fort: „Und der Wirt wird dann – wie Ihre Vita zeigt – doch jede Menge: Familienmensch, Freund, Geschäftsmann, Kabarettist, Netzwerker, Humorist, Arbeit-

geber – ein Aushängeschild der Region.“ Zu DDR-Zeiten arbeitete Adam als Oberkellner und Ausbilder mit ca. 15 Lehrlingen pro Jahr. Kurz vor der Wende, im April 1989, übernahm er den Reussischen Hof. Zwei Jahre später kaufte er die Gaststätte, investierte mehrere Millionen. „Die Klaviatur zwischen ernstem Inhaber und humoristischem Kellner beherrschen Sie perfekt“, so Sojka. „Staatssekretäre, Ministerpräsidenten, Geschäftsführer – jeder hat von Ihnen sein Süppchen serviert bekommen und hat es ausgelöffelt“, fügte sie mit einem Lachen an und ergänzte: „Vor allem aber hat sich jeder bei Ihnen wohlfühlt.“ Ehrenamtlich ist Adam u. a. als Vorsitzender des Ostthüringer Hotel- und Gaststättenverbandes aktiv, zu-

dem war er lange Zeit Vorstandsmitglied im Tourismusverband des Landkreises und hat durch sein reichhaltiges Wissen über die Region und die Menschen einen wichtigen Teil dazu beigetragen, das Altenburger Land auch touristisch voranzubringen. „Ihre starke Verwurzelung in der Region um Schmölln zeigt sich auch durch Ihre Sponsorentätigkeit u. a. bei der Förderung des Musikschulfördervereins oder beim Gößnitzer Kabarett“, lobte Sojka.

Klaus Hübschmann bedachte sie anlässlich der Feier seines 70. Geburtstags mit den Worten: „Auch in einem Alter, in dem sich manch einer wohlverdient zur Ruhe setzt, hast Du immer wieder neue, große Aufgaben vor Augen. Und Du

packst diese Aufgaben stets mit viel Energie und Hingabe an. Du bist der ‚umtriebige‘ Schmöllner, den ich kenne.“ Hübschmann ist seit 2009 erster Beigeordneter der Stadt Schmölln, vertritt das Stadtoberhaupt bei Terminen und Veranstaltungen. Seit 1994 ist er Stadtratmitglied, hatte lange Zeit den Vorsitz des Sozialausschusses inne und ist zudem seit vielen Jahren aktives Mitglied im Kreistag des Altenburger Landes.

Hübschmann ist es hauptsächlich zu verdanken, dass sich in Schmölln wieder ein Augenarzt angesiedelt hat. Er führte entscheidende Gespräche mit Krankenkassen sowie der kassenärztlichen Vereinigung.

„Die Lokalpolitik ist das eine, aber Dein Herz schlägt ganz besonders für den Pferdesport und den Fußball“, so Sojka weiter. „Seit nunmehr 50 Jahren bist Du aktiv mit dem Sport verbunden“, fuhr sie fort und ergänzte: „Die Nachwuchsarbeit, der DFB-Talentstützpunkt sowie der Mädchen-Fußball standen und stehen im Mittelpunkt Deiner ehrenamtlichen Tätigkeit als Vorsitzender des Kreisfußballausschusses Ostthüringen.“

Abschließend würdigte die Landrätin: „Du bist durch Deine jahrzehntelange ehrenamtliche Tätigkeit, Deine Kameradschaft und Fairness ein anerkannter und geachteter Lokalpolitiker und Sportfunktionär nicht nur im Altenburger Land, sondern in ganz Thüringen.“ JF

Viele Einsatzkräfte für Feuerwehren im Landkreis ausgebildet

Landkreis. Gute Nachrichten für einige Feuerwehren im Altenburger Land. Die zum Teil angespannte Personalsituation bessert sich. Denn am 9. Dezember haben 29 Feuerwehrmannwärter – auch fünf Frauen waren dabei – den Grundlehrgang „Truppmann Teil 1“ erfolgreich abgeschlossen.

Viele ehemalige Jugendfeuerwehrmitglieder waren unter den Teilnehmern, aber auch Quereinsteiger, die im Vorfeld mit dem Thema Feuerwehr noch keine Berührungspunkte hatten, haben sich schulen lassen. Mehr als die Hälfte der Lehrgangsbesucher stammte aus der Verwal-

tungsgemeinschaft Altenburger Land. Komplettiert wurde die Runde durch Mitglieder aus den Städten Altenburg und Schmölln sowie der Verwaltungsgemeinschaft Oberes Sprottental.

Unter Leitung der Kreisausbilder Volker Stubbe (Schmölln) und Björn Steinicke (Dobitschen) fand der Lehrgang über 70 Ausbildungsstunden in den Feuerwehren Dobitschen, Altkirchen und Schmölln statt, wobei auch der Steigerturm in Burkersdorf mit genutzt wurde.

Inhaltlich ging es u. a. um Rechtsgrundlagen, Fahrzeug- und Gerätekunde, Einheiten im Lösch- und Hilfeleistungseinsatz, tragbare Lei-

tern, Retten, gefährliche Stoffe und Güter und lebensrettende Maßnahmen.

Für die Verpflegung leisteten die ortsansässigen Feuerwehrvereine die notwendige Unterstützung. Die eingesetzte Technik kam aus den Wehren der Teilnehmer. Am Lehrgangsende – nach einer theoretischen, einer praktischen und einer mündlichen Prüfung – wurde allen Lehrgangsteilnehmern das Ausbil-



dungszertifikat überreicht. Dieses ist der Grundstein für alle weiteren Schritte in der Feuerwehr. Fast zeitgleich zu diesem Lehrgang fand in Meuselwitz ein weiterer

statt, an dem 16 Kameraden die Ausbildung zum „Truppmann Teil 1“ absolvierten.

Björn Steinicke, Kreisausbilder

Meuselwitzer Kameraden freuen sich über neues Löschfahrzeug

Meuselwitz. Für die Kameraden der Meuselwitzer Feuerwehr fand die zurückliegende Weihnachtsbescherung bereits einige Tage vor dem 24. Dezember statt. Im Beisein von Bürgermeister Udo Pick übergab Landrätin Michaele Sojka den Kameraden ein funkelneues Löschfahrzeug TFL 3000. Der Landkreis hatte das 235.000 Euro teure Fahrzeug beschafft, gefördert mit 67.000 Euro vom Freistaat Thüringen. Damit verbessert sich die Ausstattung der Meuselwitzer

Wehr erneut. Landrätin Michaele Sojka nutzte die Gelegenheit, den Meuselwitzer Kameraden für ihren ehrenamtlichen Einsatz sehr herzlich zu danken. Zu jeder Tages- und Nachtzeit seien die Kameraden bereit, Hilfe zu leisten, opfern dafür einen Großteil ihrer Freizeit. *JF*



Landstraße zwischen Meuselwitz und Lucka voll gesperrt

Meuselwitz/Lucka. Ab dem 22. Januar 2018 wird die Landstraße 1361 zwischen Meuselwitz und Lucka voll gesperrt. Grund ist der Abriss der Werkbahnbrücke, den das Straßenbauamt Ostthüringen veranlasste. Eine Umleitung ist ausgeschildert. Diese führt über die B 180 Meuselwitz, die Landstraße 1063 in Mumsdorf und die Kreisstraße 216 in Falkenhain. Wir bitten um vorsichtige und rücksichtsvolle Fahrweise auf der Umleitungsstrecke.

Posterausstellung im Landratsamt

Schmölln. Jana Stank und Michael Gellrich, beide Mitarbeiter der Natura 2000-Station „Osterland“, erstellten im Auftrag der Unteren Naturschutzbehörde des Altenburger Landes eine Posterausstellung, die diverse Themen aus dem Bereich des Natur- und Umweltschutzes aufgreift. Auf den Bildern werden aktuelle Konfliktpotenziale des Naturschutzes erklärt und auch die landschaftlichen Alleinstellungsmerkmale des Altenburger Landes dargestellt – mit beeindruckenden, hochaufgelösten Fotos der Naturfotografen von „focus-natur“.

Die Ausstellung ist im Landratsamt des Altenburger Landes in der Außenstelle Schmölln am Amtsplatz 8 zu sehen. Interessierte können während der Hauptöffnungszeiten des Verwaltungsgebäudes dienstags von 8 bis 12 Uhr und 13:30 bis 18 Uhr sowie donnerstags von 8 bis 12 Uhr und 13:30 bis 16 Uhr die Schau betrachten.

Natura 2000 Station

Nutzen Sie unseren Online-Service

Landkreis. Unter www.altenburgerland.de können Sie die Online-Angebote der Kreisverwaltung nutzen. So finden Sie beispielsweise aktuelle Straßenmeldungen, Ausschreibungen oder Stellenangebote auf der Landkreis-Homepage. Ebenfalls sind alle Ausgaben des Amtsblatts online als PDF-Datei abrufbar.

JÜNGER-Wasser- & Energietechnik GmbH
vollbiologische Kleinkläranlagen

- Wir rüsten Ihre Betonabsetzgrube um, oder setzen Ihnen eine Neue
- Kümmern uns um die behördlichen Belange und Förderanträge
- Wartungs- und Kundendienst in Ihrer Nähe

Sandberg 1 · 08451 Grimnitzschau · Tel.: 03762-931577 · www.juenger-energie technik.de

Partner aller Pflegekassen und Sozialämter

MICHEL'S PFLEGE
SENIORENRESIDENZ SCHLOSSBLICK ALTENBURG

Mitten im Herzen Altenburgs

- liebevolle, professionelle „Rund-um-die-Uhr“ Betreuung für die Pflegegrade 2-5
- vollstationäre Plätze und Kurzzeitpflege
- großzügige Außenterrasse
- helle, freundliche Einzelzimmer
- regelmäßige Veranstaltungen im Foyer – Klaviermusik, Lesung, Kreativ-Nachmittag
- Gemütlichkeit und gemeinsame Aktivitäten
- umfangreiche Bibliothek
- Café im Schlossblick
- Friseursalon im Haus

Rufen Sie uns an, wir beraten Sie gern.
 Telefon 0 34 47-89 58 37 20
info@seniorenresidenz-altenburg.de
www.seniorenresidenz-altenburg.de

Partnerhandwerker gesucht
 Profitieren Sie von unserer Kundenfrequenz!

Sie sind auf der Suche nach neuen Kunden?

Jetzt kostenlos Aufträge vermittelt bekommen.

Der OBI Renovierungs-Service bietet Kunden die fachgerechte Ausführung von Modernisierungen, Innenausbauten, individuellen Einbauten und Renovierungen an. Als Fachhandwerker und freier Partner übernehmen Sie in Kooperation mit dem OBI Projektleiter die Ausführung vor Ort. So können Sie die Auslastung Ihres Betriebes verbessern und Ihren Umsatz steigern:
Ganz ohne Risiko.

Wirtschaftliche Vorteile!

- OBI ist ihr Auftraggeber - zuverlässige Zahlung Ihrer Rechnungen durch OBI, und das ohne Sicherheitseinbehalt.
- Keine einmaligen oder laufenden Gebühren
- Keine oder reduzierte Verauslagung von Material
- Aufmaß-Pauschale bei Einzelgewerken

Flexible Vorteile!

- Freie Angebotsgestaltung
- Sie bestimmen Ihren Einsatzradius
- Alle Aufträge auf Basis des aktuellen Vertragsrechtes (BGB)

ORS-Hotline: 0800 / 8666621 - ors369@obi.de

OBI GmbH & Co. Deutschland KG
 Filiale Altenburg | Fünfminutenweg | 04603 Windischleuba

Jubiläums- Angebote



JUBILÄUMSRABATT

ZUSÄTZLICH

9.5%

zusätzlich zu allen normalen Rabatten, Abverkaufspreisen und Fachsortimenten.

FINANZIERUNG

0%

eff. Jahreszins bei einer Laufzeit von bis zu 48 Monaten.*

SCHLEMMERANGEBOT

IM RESTAURANT

Fischtage

Dienstag
11-14 Uhr

3.50

Schnitzeltage

Donnerstag
11-14 Uhr

3.50

*gültig nur auf Neuaufträge, nicht mit anderen Aktionen kombinierbar. Finanzierungsbsp.: Polstergarnitur Barzahlungspreis: 2.798 € - Gebühren: 0 € - Anzahlung: 0 € = Nettodarlehensbetrag 2.798 € - monatliche Rate: 58,29 € - Laufzeit 48 Monate - Sollzins p.a.: 0,00% - eff. Jahreszins: 0,00%. Erst- u. Schlussrate können abweichen. Barzahlungspreis entspricht dem Nettodarlehensbetrag sowie dem Gesamtbetrag. Eff. Jahreszins und gebundener Sollzins entsprechen 0,00% p.a., Bonität vorausgesetzt. Ein Angebot der Santander Consumer Bank Ag, Santanderplatz 1, 41061 Mönchengladbach. Die Angaben stellen zugleich das 2/3-Beispiel gemäß § 6a Abs. 3 pAngV dar. In der Regel genügt die Vorlage von Personalausweis und EC-Karte.

KOINOR

himolla

WOODS&TRENDS
natürlich Wohnen

SCHLARAFFIA®
Wir lieben Schlaf. Seit über 100 Jahren.

PM
Polstermöbel Online
Tun das was wir lieben



BESUCHEN
SIE UNSEREN
ONLINE SHOP



LADEN SIE
UNSERE APP
AUF IHR
SMARTPHONE

Wir sind für Sie da:
Mo.-Fr. 9.00-19.00 Uhr
Sa. 9.00-18.00 Uhr

04603 Windischleuba bei Altenburg
Fünfminutenweg Nord 7
Telefon 03447 85160

Alle aktuellen Prospekte unter:
www.moebel-schroeter.de
info@moebel-schroeter.de

MÖBEL Schröter

GmbH & Co. KG

Wenn Möbel - dann Schröter!